

# Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten.

## II. Die Aebte von 1270—1523.\*

Von Dr. Josef Rottenkolber.

Die Zustände, die während des Interregnums im Allgäu herrschten, werden sich von denen im Reiche wenig unterschieden haben; hier wie dort waren Friedlosigkeit, Raub und Brand, Vergewaltigung der Schwachen und Rechtsbruch an der Tagesordnung.<sup>1</sup> Daß unter den damaligen unsicheren Zeitverhältnissen die geistlichen Territorien nicht minder zu leiden hatten als die weltlichen Herrschaften, liegt auf der Hand; denn jene wurden ebensogut wie diese von dem Strudel des politischen Lebens mitfortgerissen. Für das Kloster Kempten mag noch besonders der Umstand verhängnisvoll gewesen sein, daß es je nach der Stellungnahme seiner Aebte bald den Interessen des Königs, bald denen des Papstes dienen mußte. Wir haben bereits gehört, daß Abt Friedrich von Münster ein standhafter Anhänger der Staufer war, daß dagegen sein Nachfolger Hugo ebenso treu zur päpstlichen Partei hielt, während dessen Nachfolger Rupert wieder ganz im staufischen Fahrwasser segelte.<sup>2</sup> Hatte sich schon Abt Hugo gezwungen gesehen, die Burghalde und andere Güter seines Klosters an die Schenken Ulrich und Heinrich von Winterstetten zu versetzen, nur um den finanziellen Zusammenbruch des Stiftes hintanzuhalten,<sup>3</sup> so waren auch seine Nachfolger nicht in der Lage, eine durchgreifende Besserung der verworrenen Verhältnisse herbeizuführen, ja, wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Notlage des Stiftes immer noch größer wurde, daß es sich aus den finanziellen Wirrnissen, in die es in den letzten zehn Jahren geraten war, nicht mehr aus eigener Kraft herauswinden konnte.<sup>4</sup>

All das hatte zur Folge, daß nach dem Tode des Abtes Rupert<sup>5</sup> das Kloster Kempten keinen eigentlichen Abt mehr erhielt, sondern nur einen Administrator, den aus dem Hause

\* Fortsetzung vom Jahrgang der Studien O. S. B. 1918, Seite 303.

<sup>1</sup> Vgl. Baumann I, 271; die Werke, die im 1. Teil dieser Abhandlung benutzt wurden, werden hier in der dort gebrauchten Abkürzung angeführt.

<sup>2</sup> Baumann I, 367; vgl. auch *Epistolae pontificum III*, S. 168, Nr. 202 und Hauck V, S. 9 Anm. 4 und S. 10 Anm. 5.

<sup>3</sup> Baumann, Forschungen 143.

<sup>4</sup> Baumann, Forschungen 145; vgl. auch K. O. Müller 294.

<sup>5</sup> Er starb nach dem Totenbuch von Weißenau am 24. April, nach dem von Ottobeuren am 15. April unbekanntes Jahres, spätestens aber 1269, Baumann, Forschungen 144.

der Freiherrn v. Hohenegg<sup>6</sup> stammenden **Rudolf von Hohenegg** (1269—1284), der zur Zeit seiner Ernennung wohl die Ordensgelübde abgelegt,<sup>7</sup> aber nicht die priesterlichen Weihen empfangen hatte.<sup>8</sup> Rudolf stand schon an der Spitze des Klosters Kempten, als er mit seinem Bruder Berthold<sup>9</sup> auf die Seite des Augsburger Bischofs Hartmann trat, der die aus der Teilung des Konradinischen Erbes rührenden Ansprüche des bayerischen Herzogs Ludwig auf die Vogtei über das Hochstift Augsburg und die Abtei Füssen nicht anerkennen wollte, sondern dieselben als seiner Kirche heimgefallen erklärte. Ohne daß es zu einer ernsteren Auseinandersetzung gekommen wäre, endete diese Fehde mit dem Vertrag vom 31. März 1270, in dem Herzog Ludwig auf seine Ansprüche zugunsten des Augsburger Bischofs verzichtete.<sup>10</sup> Als Administrator war Rudolf v. Hohenegg eifrig darauf bedacht, im Stifte Kempten wieder geordnete Zustände einzuführen. Seiner Tüchtigkeit, die er dabei bekundet haben mag, wie auch dem Ansehen, dessen er sich erfreuen durfte — im Januar 1274 begegnet er uns als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Werner von Mainz<sup>11</sup> — verdankte er es wohl in erster Linie, daß ihn König Rudolf im gleichen Jahre 1274 zu seinem Kanzler ernannte, was aber in seiner Stellung als Pfleger des Klosters Kempten nichts änderte.<sup>12</sup> Wenn er auch als Kanzler vielfach anderweitig in Anspruch genommen war — mit etlichen anderen Großen des Reiches ging er nach Italien, um hier den Treueid der Bevölkerung entgegenzunehmen,<sup>13</sup> und erreichte als königlicher Gesandter Rudolfs Anerkennung durch Papst Gregor IX.<sup>14</sup> — so ließ er über all diesen mannigfachen Geschäften die Sorge für sein Kloster nicht außer acht, im Gegenteil, durch seine Stellung als Kanzler sah er sich erst recht in die Lage versetzt, das Kloster nach Kräften zu heben und zu

<sup>6</sup> Ueber das Geschlecht der Freiherren v. Hohenegg vgl. Baumann I, 502 f u. II, 522 f. Rudolf war zu Isny geboren.

<sup>7</sup> J. B. Haggemüller, Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten, Kempten 1840, I, 104.

<sup>8</sup> Erst am 10. März 1284 wurde er zum Priester geweiht (sacerdos efficitur); Annales S. Rudberti Salisburgenses, Mon. Germ. Hist. SS. IX, 809, 31 ff; vgl. auch Baumann II, 366 u. 522, sowie Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon X, 1612; neuestens Wilh. Fischer, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg, Greifswalder Dissert. 1916, 68 ff.

<sup>9</sup> Ueber ihn vgl. Baumann I, 503.

<sup>10</sup> Vgl. Haggemüller I, 104 f u. Baumann II, 5 f.

<sup>11</sup> Monumenta Germ. Hist., Constitutiones III, 636 Nr. 646.

<sup>12</sup> Haggemüller I, 105, Baumann II, 522; vgl. auch Herzberg-Fränkell, Geschichte der Deutschen Reichskanzlei, Mitt. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband I, 257. Vielleicht verhalf ihm zur Kanzlerstelle der Beichtvater König Rudolfs, der Franziskanermönch Heinrich von Isny, 1284 Bischof von Basel, die rechte Hand des Habsburgers. Zeitschr. f. schweizer. Kirchengesch. 1917.

<sup>13</sup> Hauck V, 1, 447.

<sup>14</sup> Baumann II, 522; 1275 Gesandter des Königs in Lyon; O. Redlich, Rudolf von Habsburg, 188.

fördern. Am 14. Mai 1275 erhielt er auf dem Reichstag zu Augsburg vom König Rudolf gegen jährliche Entrichtung von 50 M Silber das freie Verfügungsrecht des Klosters über die Vogtei ausdrücklich bestätigt.<sup>15</sup> Drei Jahre später (1278) wußte er dem Stift in einem langwierigen Streitfall mit einigen Nachbarn, die sich innerhalb der Grafschaft Kempten stiftische Waldungen und andere Rechte widerrechtlich angeeignet hatten, Recht zu verschaffen und ließ sich, um das Kloster für die Zukunft gegen solche Eingriffe sicherzustellen, durch den König am 13. August 1278 zu Wien den Ottonischen Markungsbrief seinem ganzen Inhalt nach bestätigen.<sup>16</sup> Am 31. August desselben Jahres erteilte der Konstanzer Weihbischof Ptolemäus allen Gläubigen, die dem Stifte hilfreiche Hand bieten würden, 40 Tage Ablass.<sup>17</sup> 1281 schenkte Rudolf v. Habsburg dem Kloster die Burg Marstetten<sup>18</sup> an der Iller mit allem Zubehör und dem Illerzoll.<sup>19</sup>

Leider verlor das Kloster Kempten bald darauf den um sein Wohl, wie es scheint, stets besorgten Pfleger: am 21. April 1284 wurde Rudolf v. Hohenegg einstimmig<sup>20</sup> zum Erzbischof von Salzburg gewählt. Papst Martin IV. übertrug den Bischöfen von Konstanz und Eichstätt und dem Abt von Salem die Prüfung der Wahl und ermächtigte sie, dem Neugewählten, wenn er sich als würdig erwiesen hätte, namens des Papstes die Konfirmation zu erteilen, da er nach Aussage seiner Prokuratoren ohne Gefahr für seine Kirche nicht persönlich nach Rom kommen konnte.<sup>21</sup> Bischof Rudolf von Konstanz konnte, da er erkrankt war, nicht kommen und so nahmen die beiden andern Beauftragten am 9. März 1285 die Prüfung der Wahl vor, erteilten ihm anderntags die Konfirmation und, nachdem er am 10. März zum Priester geweiht worden war, am 11. die Konsekration.<sup>22</sup> Am 3. August 1290 ist Rudolf v. Hohenegg zu Erfurt in Thüringen gestorben.<sup>23</sup>

<sup>15</sup> Böhmer-Redlich, Reg. imp. VI, Nr. 373; Haggenmüller I, 105 u. 111, Müller 291; unrichtig ist demnach die Auffassung Baumanns II, 103 u. 131, daß Rudolf die Vogtei über das Stift Kempten an das Reich zog; vgl. auch Heilmann S. 33.

<sup>16</sup> Vgl. Haggenmüller I, 105 ff; über diesen Ottonischen Markungsbrief; vgl. Baumann, Forschungen 136 f.

<sup>17</sup> W. Haid, Die Konstanzer Weihbischofe von 1076—1813, Freiburger Diözesanarchiv VII (1873), 211.

<sup>18</sup> Ueber die früher viel unstrittene Frage nach der Lage von Marstetten vgl. Baumann I, 282 ff. <sup>19</sup> Haggenmüller I, 107.

<sup>20</sup> Celebrata fuit electio . . . adeo consors, quod non fuit in toto capitulo vel unus, qui in electione huius dissentiret, Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. Hist. SS. IX, 808; H. Widmann, Geschichte Salzburgs (1909) II, 44 f.

<sup>21</sup> P. Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium, Innsbruck 1895 (= R. E. C.), I, Nr. 2615.

<sup>22</sup> Mon. Germ. Hist. SS. IX, 809; R. E. C. I, Nr. 2623 u. E. v. Wretschko, Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter, Mitt. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 47 (1907), S. 273; über sein Wirken als Erzbischof von Salzburg vgl. auch Baumann II, 522.

<sup>23</sup> Mon. Germ. Hist. SS. IX, 812 und Herzberg-Fränkell a. a. O. 267.

Es war für das Stift Kempten sicher ein schwerer Verlust, als Rudolf v. Hohenegg durch seine Berufung nach Salzburg aus seiner segensreichen Tätigkeit in Kempten herausgerissen wurde. Aber er hatte das Kloster doch so gehoben, daß nach ihm wieder die ordnungsgemäße Regierung eintreten und ein Abt an dessen Spitze gestellt werden konnte. Rudolfs Nachfolger wurde Abt **Konrad von Gundelfingen** (1284—1302),<sup>24</sup> ein Sprosse der in der Rauhen Alb im Lautertal angesessenen freiherrlichen Familie v. Gundelfingen.<sup>25</sup> Wenn es richtig wäre, daß der neue Abt mit dem 1283 in einer Bebenhauser Urkunde genannten Cuonradus de Gundelvingen, rector ecclesiae in Tuwingen,<sup>26</sup> identisch ist, dann könnten wir zu der Annahme neigen, daß er vom König dem Kloster Kempten vorgesetzt wurde, nachdem er ihm seinen vorigen Abt genommen hatte. Einer alten Sitte gemäß wurde er nach vollzogener Wahl vor dem versammelten Volke unter Absingen des Tedeums zum Zeichen der Besitznahme von der Abtei auf den Hochaltar des Münsters gehoben, um von hier aus den Treuschwur seiner Dienstmannen, Vasallen und Untertanen entgegenzunehmen.<sup>27</sup>

Abt Konrad brachte dem Stifte Kempten kein Glück; im Gegenteil, durch sein unseliges Streben nach der Abtei Sankt Gallen stürzte er es, nachdem es sich unter seinem Vorgänger kaum erholt hatte, neuerdings in tiefe Zerrüttung. König Rudolf lebte seit langer Zeit in Feindschaft mit Wilhelm v. Montfort, dem Abt von St. Gallen, bis er ihn 1288 durch ein geistliches Gericht der Abtei entsetzen und mit dem Banne belegen ließ; er selbst erklärte ihn in die Reichsacht und bestellte Konrad v. Gundelfingen zum Abt.<sup>28</sup> Aber nur mit Gewalt konnte sich der neue Abt in St. Gallen Anerkennung verschaffen. Er bot die Lehensmannen und Dienstleute des Stiftes Kempten zum Zuge gegen St. Gallen auf<sup>29</sup> und vereinigte seine Streitmacht mit einem Heere des Königs. Bürger und Landleute und ein Teil der Dienstmannen des Klosters St. Gallen mußten in der ersten Hälfte des Oktobers in Gegenwart des Königs dem neuen Abte huldigen.<sup>30</sup> Die Burgen des Landes, Neuravensburg, Klaux, Wildberg und

<sup>24</sup> Daß nicht Guido Ritzner, wie Haggenmüller I, 109 meint, der Nachfolger Rudolfs v. Hohenegg war, hat Baumann II, 367 überzeugend nachgewiesen; vgl. auch G. Meyer v. Knonau, Christian Kuchmeister 1229—1328, Mitt. zur vaterländischen Geschichte St. Gallens 18, N. F. 5, Anm. 352.

<sup>25</sup> Meyer v. Knonau a. a. O.

<sup>26</sup> Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III, 432.

<sup>27</sup> Baumann II, 367.

<sup>28</sup> Wilhelmus . . . incurrit indignationem Regis Rudolphi, qui ejecit eum de Monasterio et de Abbatia et constituit Abbatem de Campituna loco sui. J. v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen 1810, I, 412 Anm. b; O. Redlich, Rudolf von Habsburg, 536.

<sup>29</sup> Ueber die Teilnehmer an diesem Zug auf seiten Kemptens vgl. Baumann II, 8.

<sup>30</sup> Arx I, 416 u. Meyer v. Knonau 210.

Iberg mußten sich ergeben und als Abt Wilhelm auch den letzten Stützpunkt im St. Gallener Gebiet, die Feste Alltoggensburg, 1289 verloren hatte und er selbst zu seinen Brüdern, den Grafen v. Montfort geflohen war, gebot Konrad unangefochten zu St. Gallen wie zu Kempten. Durch den langen Krieg waren aber alle seine Barmittel aufgezehrt worden, so daß er schon 1288 während der Belagerung von Iberg, um nur die dringendsten Bedürfnisse seiner Kriegersleute befriedigen zu können, die Rosse und Rüstungen seiner Dienstmänner in den benachbarten Städten verpfänden mußte.<sup>31</sup> Aber damit nicht genug! Dafür, daß der König ihm bei der Besitzergreifung von St. Gallen beigestanden war, nahm er sofort nach der Vertreibung des Abtes Wilhelm seine Dienste in Anspruch. Im Sommer des Jahres 1289 zog Konrad mit König Rudolf gegen den Pfalzgrafen Otto v. Burgund ins Feld.<sup>32</sup> Durch diese Heerfahrt sowie durch sein Unvermögen, mit den Barmitteln auch nur einigermaßen haushälterisch umzugehen, häufte er auf das Kloster St. Gallen eine derart schwere Schuldenlast, daß er hier nie festen Boden gewann. So lange der König lebte, schien seine Herrschaft allerdings so gefestigt, daß er es sogar wagen konnte, das Land vorübergehend zu verlassen; denn im Mai 1290 begegnet er uns auf zwei Hoftagen des Königs zu Erfurt<sup>33</sup> und im Februar 1291 auf einem solchen zu Baden.<sup>34</sup> Aber kaum hatte sich die Kunde vom Tode des Königs verbreitet, da fiel das ganze Stift dem alten Abte Wilhelm wieder zu.<sup>35</sup> Abt Konrad vermochte nicht einmal Widerstand zu leisten, sondern räumte seinem Gegner kampflos das Feld und kehrte in sein Kloster zurück. Zuletzt verzichtete er gegen eine Entschädigungssumme von 100 M Silber förmlich auf seine Ansprüche auf St. Gallen zugunsten seines Gegners.<sup>36</sup> Aber diese Summe bedeutete wenig im Vergleich zu dem Schaden, der dem Stift Kempten aus Konrads Unternehmung erwachsen war. Um die auf dem Stift ruhende Schuldenlast zu tilgen, mußte es abermals, nachdem es schon 1286 seine Güter zu Kirchberg an das Kloster Salem verkauft hatte,<sup>37</sup> mehrere ansehnliche Besitzungen veräußern: 1290 kaufte Bischof Wolfhart von Augsburg Unterroth mit einer stattlichen Reihe von Ritterlehen, 1294 erhielt Berthold v. Eisenburg die Burg Marstetten samt der Brüche und dem Zoll; 1295 mußten Abt und Konvent, von den Gläubigern gedrängt,

<sup>31</sup> Vgl. die große Schuldenrolle des Abtes bei Meyer v. Knonau Anm. 377 und Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III. 736 ff, Anhang Nr. 58.

<sup>32</sup> Meyer v. Knonau, Anm. 400.

<sup>33</sup> Monumenta Germ. Hist., Constitutiones II, 418 ff, Nr. 428, 429.

<sup>34</sup> Ebenda 443, Nr. 458.

<sup>35</sup> T. Neugart, Episcopatus Constantiensis II, 386, Nr. 438; Arx I, 420; Meyer v. Knonau 229.

<sup>36</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 298, Nr. 1107; Baumann II, 8 f.

<sup>37</sup> R. E. C. I, Nr. 2090 u. 2698.

dem Kloster Raitenbuch einen Teil der Welfenschenkung Ammergau käuflich abtreten.<sup>38</sup>

Während der Regierung des Abtes Konrad (1285) weihte Bischof Albert von Marienwerder<sup>39</sup> in Preußen im Auftrage des Bischofs Rudolf von Konstanz eine Kapelle und einen Altar im Kloster Kempten und verlieh allen Gläubigen, die zu deren Bau Gaben beisteuerten oder dieselbe an gewissen Festtagen besuchten, einen Ablass.<sup>40</sup>

Seine Regierung ist auch noch nach einer anderen Seite hin bemerkenswert. Am 17. Juni 1289 erlangte die Stadt Kempten von König Rudolf einen Freiheitsbrief, worin er, weil das „jus advocatie oppidi Campidonensis ad nos et imperium gehört“, ihr die Gnade verlieh, daß sie in Ansehung des Abtes und Stiftes Kempten von niemand beeinträchtigt, gepfändet und beschwert werden solle. Diese Urkunde bedeutete „die erste Scheidewand, die in Zukunft die Schicksale der Stadt von denen des Stiftes trennen sollte“.<sup>41</sup> Im Verlaufe unserer Darstellung werden wir uns mit den Beziehungen zwischen Stift und Stadt Kempten noch öfters zu beschäftigen haben und um sie ganz verstehen zu können, ist es notwendig, daß wir uns in aller Kürze mit der Entwicklung der Stadt Kempten vertraut zu machen suchen.

Die spätere Reichsstadt und jetzige Altstadt Kempten ist auf dem Grund und Boden der Abtei Kempten entstanden und hat sich auch im engsten Anschluß daran entwickelt. Rings um die wohl schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts errichtete St. Mangkirche, als der Pfarrkirche, bildete sich eine Ansiedlung wohl meist unfreier, dem Kloster gehöriger Leute. Das ganze Gebiet der Altstadt gehörte zur Immunität, dem aus dem Hundertschaftsverbände losgelösten, eigenen Gerichtsbezirk des Klosters, das die hohe Gerichtsbarkeit durch den Vogt, bzw. den mit Zustimmung des Abtes ernannten Untervogt, die niedere Gerichtsbarkeit durch den Klosterammann ausüben ließ. Als dann das Stift an seine heutige Stelle übersiedelte — nach unserer früheren Darlegung muß das im Beginn des 10. Jahrhunderts der Fall gewesen sein — ließen sich bald neuanziehende Ansiedler, Gewerbetreibende und Kaufleute, rechts und links der Klostersteige, der zur Iller führenden Hauptstraße, nieder und so wuchsen die beiden durch das frühere Sumpfgebiet getrennten Teile rasch zusammen.

Dadurch nun, daß die Vogtei über das Stift und damit zugleich auch über die im Anschluß an dasselbe entstandene An-

<sup>38</sup> Neugart II, 388, R. E. C. II, Nr. 2954; Haggenmüller II, 110 und Baumann II, 10.

<sup>39</sup> Vgl. Kirchenlexikon X, 158.

<sup>40</sup> R. E. C. I, Nr. 2626; Haggenmüller I, 108 und Baumann II, 367.

<sup>41</sup> Müller 294 f.

siedlung im 12. Jahrhundert an die angesehenen und mächtigen Geschlechter der Welfen und Staufer kam, genoß der Ort selbst auch eine dementsprechende höhere Wertschätzung. Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts mag die für den Handel so günstig gelegene Ansiedlung zum Marktflecken geworden sein, d. h. es wurde ein geregelter Wochenmarkt eingerichtet, bei dem die in Kempten ansässigen Kaufleute und Handwerker ihre Erzeugnisse zum Verkauf ausstellten.<sup>42</sup> Um die Herrschaft des Abtes über die aufstrebende Ansiedlung nicht zu gefährden — denn der Abt war als Grundherr des Ortes zugleich Marktherr — schloß Abt Heinrich am 18. November 1218 mit Friedrich II. den bekannten Vertrag, in dem letzterer mit seinem Sohne gegen Reichung eines jährlichen Zinses von 50 M Silber auf die Vogtei verzichtete, während ersterer sich verpflichtete, gegen eine jährliche noch zu bestimmende Entschädigung im Kloster und dessen Immunitätsbezirk keine Münzen zu schlagen. Noch 1241 stand die Kemptner Vogtei zur freien Verfügung des Abtes. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist auch der Marktflecken Kempten durch allmähliche Errichtung von Wall und Graben und Ummauerung zur Stadt geworden. Innerhalb der Stadtmauer wohnten die *cives Campidonenses*, deren Hauptbestandteil Hörige des Klosters und sog. Freizinser, daneben aber auch freie Kaufleute, Handwerker, Bauern und einige wenige ritterbürtige Dienstmannen ausmachten. Der erste Beamte dieser Gemeinde, der Ammann, wurde zwar vom Vogt mit der Gerichtsbarkeit in Marktsachen u. dgl. betraut, aber von dem Abt als dem Stadtherrn ernannt und eingesetzt. Die Gerichtsbarkeit über die auf dem Lande gessenen Grundhörigen des Klosters stand dem Landammann zu. Neben dem Ammann bestand wie in allen Städten so auch in Kempten schon in der Stauferzeit ein aus Bürgern der Stadt gebildeter Rat. In der oben genannten Urkunde von 1289 ist nur von der Vogtei über die Stadt die Rede; die Stadt stand von da ab hinsichtlich der Zentralverwaltung und der hohen Gerichtsbarkeit unter dem kaiserlichen Landvogt von Oberschwaben.<sup>43</sup>

Doch kehren wir zu Abt Konrad zurück! Zum letztenmal begegnet er uns in einer Urkunde vom 13. Dezember 1300, worin er zwei stiftische Leibeigene gegen solche des Stiftes St. Ulrich in Augsburg vertauschte. Sein Todesjahr läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, doch steht der Annahme, daß er 1302 ge-

<sup>42</sup> Der heutige Viktualienmarkt wird aber nicht mehr, wie Müller S. 291 angibt, bei der St. Mangkirche, wo wohl dieser älteste Markt seine Stätte hatte, sondern auf dem bei der ehemaligen Stiftskirche und jetzigen Pfarrkirche St. Lorenz gelegenen St. Hildegardplatz abgehalten.

<sup>43</sup> Näheres über die Entwicklung der Reichsstadt Kempten s. bei Müller 286 ff, wo sich auch alle weiteren Quellen- und Literaturangaben finden.

storben ist, nichts im Wege. Das Andenken an ihn erhielt eine im Jahre 1557 gefällte Linde auf dem Kirchhof bei St. Mang, die nach der Volkssage 1296 von ihm gepflanzt worden ist.<sup>44</sup>

Als Konrad v. Gundelfingen starb, lagen, was nicht anders zu erwarten ist, die Verhältnisse in Kempten sehr im argen. Das war wohl auch der Grund, weshalb Papst Bonifaz VIII. 1302 nach der zwiespältigen Wahl Hartmanns v. Rauns und Heinrichs v. Hugdorf in die Abwahl des Stiftes eingriff und die Verwaltung des Klosters aus eigener Machtvollkommenheit dem Konstanzer Domherrn **Konrad von Klingenberg** (1302—?) übertrug.<sup>45</sup>

Der neue Pfleger entstammte einem bischöflich konstanzi-schen Dienstmännengeschlecht, das sich nach der Burg Klingenberg in Thurgau benannte.<sup>46</sup> Mit Zustimmung und auf Befehl des Dekans und der Klosterbrüder unterwarfen sich ihm die Vasallen und Untertanen des Klosters und schworen, ihn wie ihren Abt zu halten.<sup>47</sup> Doch die Wahl, die der Papst damit getroffen hatte, war keine glückliche; denn die übrigen Pfründen, die er innehatte,<sup>48</sup> scheinen ihn zu sehr in Anspruch genommen zu haben, als daß er dem Stift Kempten die nötige Fürsorge hätte angedeihen lassen. Ganz auf seinen eigenen Vorteil bedacht, suchte er den größten Gewinn aus seiner Stellung zu ziehen, unterließ es, die Freiheiten des Stiftes im Lande zu verkünden, ließ eine Truhe mit wertvollen Urkunden über Rechte und Besitzungen des Klosters abhanden kommen, kurz und gut, er vernachlässigte in jeder Weise die Interessen des seiner Obhut anvertrauten

<sup>44</sup> Haggenmüller I, 113 u. Baumann II. 368.

<sup>45</sup> K. Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305—1378, Innsbruck 1905, LXI; nach Haggenmüller I, 110 folgten Hartmann v. Raun und Heinrich v. Hugdorf innerhalb kurzer Zeit nacheinander auf Konrad v. Gundelfingen, während sie nach Baumann II, 368 überhaupt nicht existiert hätten, da uns ihre Namen weder in Urkunden noch gleichzeitigen Geschichtsquellen begegnen. Aber nach den Ergebnissen der Riederschen Forschungen haben wir gar keinen Grund an ihrer Existenz zu zweifeln; der Umstand, daß sich der Papst über ihre Wahl hinweggesetzt hat, macht es verständlich, daß sich ihre Namen nirgends finden; denn durch die Bestellung Konrads v. Klingenberg zum Administrator wurde ihre Wahl hinfällig und sie kamen infolge dessen wohl gar nicht dazu, vom Stifte Kempten Besitz zu ergreifen.

<sup>46</sup> Ueber das Geschlecht derer v. Klingenberg vgl. R. E. C. II, Nr. 3812; Meyer v. Knonau Anm. 338 und A. Cartellieri, Heinrich v. Klingenberg, Propst von Aachen, Zeitschr. d. Aachener Geschichts-Ver. 17 (1895) 75; dieser Heinrich, ein älterer Bruder Konrads, übernahm, nachdem Rudolf v. Hohenegg den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bestiegen hatte, die Leitung der Reichskanzlei und wurde, trotzdem ihn schon 1286 der König für eine höhere geistliche Würde empfohlen hatte, erst 1293 Bischof von Konstanz; gestorben ist er am 12. September 1306; vgl. Meyer v. Knonau a. a. O.; Cartellieri 77 und Allgemeine Deutsche Biographie XII, 511 ff.

<sup>47</sup> Haggenmüller I, 113.

<sup>48</sup> Schon 1294 begegnet er uns bei einer Uebertragung an das Kloster Salem als Domherr von Konstanz (R. E. C. II, 2874) und von 1295 an wiederholt als Propst von Bischofszell (R. E. C. II, 2934 u. a. O.); 1301 wurde er Propst und Schatzmeister des Domes; ebenda Nr. 3245.

Klosters. Kein Wunder, daß die Nachbarn des Stiftes diese günstige Gelegenheit benützten, um möglichst viele Vorteile für sich herauszuschlagen. So ließ sich 1304 das Kloster Ottobeuren von Bischof Degenhart von Augsburg die Kirche zu Haldenwang, deren Patronatsrechte von altersher diesem Kloster gehört hatten, inkorporieren.<sup>49</sup> Die Einwohner der Stadt Kempten, die sich der besonderen Gunst des Propstes Konrad erfreuen durften, vervollständigten nicht nur die Befestigungsanlagen ihrer Stadt, sondern brachten auch die Schlüssel zu den Toren, die bisher der Abt in Verwahrung gehabt hatte, in ihre Gewalt und verschafften sich neben dem Rechte bei der Wahl des Ammannes und bei Besetzung einiger Aemter mitzuwirken, viele geistliche und weltliche Freiheiten.<sup>50</sup> Diese Mißwirtschaft des Propstes erregte in den Reihen der Dienstmannen, Vasallen und Untertanen des Stiftes böses Blut und 1306 gingen sie den Kardinal Gentilis, den Beichtvater des Papstes, mit der Bitte an, er möchte sie von den Eiden, die sie Konrad v. Klingenberg geleistet hatten, entbinden. Der Kardinal trug mit päpstlicher Vollmacht dem Dekan<sup>51</sup> des Stiftes auf, die Sache zu untersuchen und, falls die vorgebrachten Klagen begründet wären, der Bitte zu willfahren. Gleichwohl behauptete sich der Administrator, der wohl an König Heinrich, dessen Kaplan er war, eine Hauptstütze hatte.<sup>52</sup> 1310 war er noch Verweser des Stiftes, denn in diesem Jahre brachte er die Vogtsteuer der Stadt Kempten, die König Albrecht um das Jahr 1300 an Heinrich v. Hattenberg, seinen Mitstreiter gegen Adolf v. Nassau im Kampfe um die Königskrone, verpfändet hatte, gegen eine Ablösungssumme von 400 M Silber an das Stift zurück und Kaiser Heinrich versprach, ihm dieselbe zu lassen, bis sie wieder vom Reiche selbst eingelöst würde.<sup>53</sup>

Wie lange Konrad v. Klingenberg nach dem Jahre 1310 noch an der Spitze des Stiftes Kempten stand, entzieht sich unserer Kenntnis, wengleich er uns anderwärts noch wiederholt begegnet.<sup>54</sup>

<sup>49</sup> Baumann II, 384.

<sup>50</sup> Hagenmüller I, 114.

<sup>51</sup> Ueber die Obliegenheiten des Dekans vgl. Hauck V, 1, 202 f.

<sup>52</sup> Hagenmüller I, 115 und Baumann II, 368.

<sup>53</sup> Ebenda und Müller 295; der von Müller ebenda Anm. 2 gegen Baumann II, 260 erhobene Vorwurf, daß er von dem „Kemptner Propst Konrad dem Hattenberger“ spreche, ist nicht berechtigt, denn Müller hat übersehen, daß der Name Konrad auf Propst und nicht auf Hattenberg sich bezieht.

<sup>54</sup> 1318 wird er bei der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles von Konstanz von einem Teil des Domkapitels gewählt, ohne daß seine Wahl durchdrang (R. E. C. II, 3810), am 1. Mai 1322 wird er als Diakon zum Bischof von Brixen ernannt und am 4. Juli 1324 nach Freising versetzt, am 5. März 1340 ist er gestorben, ebenda 3946; vgl. auch Cartellieri, Heinrich v. Klingenberg, 75.

Sein Nachfolger war ein Abt **Wilhelm** (?—1320),<sup>55</sup> von dem wir aber weder das Geschlecht kennen, noch wissen, wann er die Würde eines Abtes angetreten hat. Im Jahre 1320 verzichtete er freiwillig in die Hand des Papstes auf seine Abtei.<sup>56</sup> Der Papst stellte ihm am 26. November das Zeugnis aus, daß er das Kloster Kempten zu dessen Wohle regiert habe und sich durch wissenschaftliche Kenntnisse, Sittenreinheit und andere Tugenden auszeichnete. Was Wilhelm zu seinem freiwilligen Verzicht bewogen hat, wissen wir nicht; die Gründe mögen in den damaligen schlimmen Vermögensverhältnissen des Stiftes liegen, vielleicht aber auch in Zerwürfnissen des Abtes mit seinen Konventualen und den Dienstmannen des Stiftes zu suchen sein. Der Papst nahm den Verzicht an und ernannte sofort, da die Vergabung aller so dem päpstlichen Stuhle heimgegebenen Kirchen zufolge seines Erlasses dem Papste vorbehalten sein sollte, den Abt **Heinrich** von Isny (1320—1331) zum Vorstand des Stiftes Kempten.<sup>57</sup> Zu dieser Wahl bewog ihn nicht nur die Tüchtigkeit des Erkorenen, der nicht nur der lateinischen, sondern auch der griechischen und hebräischen Sprache kundig und auch als Philosoph, Redner und Dichter tätig war,<sup>58</sup> sondern wohl auch der Umstand, daß derselbe „Campidonensis“, also dem Stift kein Fremder war. Wie wir diese Bezeichnung „Campidonensis“ zu deuten haben, ob ihn der Papst damit als den Sprossen einer Kemptner Patrizierfamilie oder eines stiftischen Dienstmannengeschlechtes bezeichnen will, läßt sich allerdings nicht sagen; möglicherweise gehört er zur Familie derer v. Hirschdorf,<sup>59</sup> wenigstens hielt man ihn in Kempten in jüngerer Zeit für einen Herrn v. Hirschdorf.<sup>60</sup>

<sup>55</sup> Vgl. hierüber Baumann, Zwei Aebte der Klöster Kempten und Isny, Allg. Gesch. Fr. V, 5 ff und Forschungen 147 ff.

<sup>56</sup> Nach Rieder LXI wäre er und sein Nachfolger Heinrich 1320 gleichzeitig providiert worden, aber aus Rieder Nr. 600 u. 601 geht unzweideutig hervor, daß er schon längere Zeit als Abt dem Kloster Kempten vorstand und dann freiwillig auf seine Würde verzichtet hat.

<sup>57</sup> S. Riezler, Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891, Nr. 220; Rieder Nr. 601; Hagenmüller I, 118 und Baumann, Forschungen 149.

<sup>58</sup> Baumann II, 411.

<sup>59</sup> Vgl. darüber Baumann I, 530 u. II, 521 ff.

<sup>60</sup> Baumann, Forschungen 149 f. Das durch die Versetzung des Abtes Heinrich nach Kempten freigewordene Kloster Isny vergabte Papst Johann XXII. am 26. Nov. 1320 dem zurückgetretenen Kemptner Abt Wilhelm. Rieder Nr. 600. Derselbe LXI ist der Ansicht, daß Abt Wilhelm aller Wahrscheinlichkeit nach den Abtstuhl von Isny gar nicht besteigen konnte, aber dem müssen wir entgegenhalten, daß Wilhelm als Abt des Klosters Isny am 7. April 1321 für seine Ernennung 100 Goldgulden zu bezahlen verspricht (Rieder Nr. 1935); lange kann er allerdings nicht regiert haben, denn einmal ist wohl die Obligation, nicht aber die Bezahlung des Servitiums bezeugt, und dann erscheint in der Isnyer Chronik im Jahre 1321 schon Konrad Menzel als Abt; gegen seine Regierung, und wenn sie auch noch so kurz gewesen wäre, lassen sich m. E. keine überzeugenden Gründe beibringen.

Damit der neue Abt Heinrich ohne Schwierigkeiten in den Besitz des Stiftes Kempten gelange, befahl der Papst am 26. November 1320 in zwei besonderen Schreiben den Mönchen des Klosters und dessen Dienstmännern, demselben ohne Widerstreben zu gehorchen und bat überdies den erwählten Römischen König Friedrich, er möge sich den Abt und dessen Kloster besonders angelegen sein lassen.<sup>61</sup>

Hatte Abt Heinrich schon, das Kloster Isny nicht von der auf ihm liegenden Schuldenlast befreien können,<sup>62</sup> so gelang ihm das noch viel weniger in Kempten; ja er war nicht einmal in der Lage, sein Servitium von 350 Goldgulden aufzubringen, das er bis zum 25. Dezember 1321 zu bezahlen versprochen hatte.<sup>63</sup> Deswegen wurde er mit dem Kirchenbanne belegt, von dem er erst 1324, nachdem er wenigstens 182 fl. bezahlt hatte, wieder freigesprochen wurde.<sup>64</sup> Am 24. Februar 1324 teilte Bischof Rudolf von Konstanz dem Abte die Bulle des Papstes Johann mit, die dessen Prozeß vom 8. Oktober 1320 enthielt, und wies ihn an, sie der Geistlichkeit und dem Volke zu verkünden, da sie auch die Laien angehe.<sup>65</sup> Am 25. Mai 1325 erscheint er in einer Urkunde, worin Mige, die Witwe Albrechts v. Kirwang, in Kempten zugunsten des Bischofs Friedrich von Augsburg und der Kirche desselben auf ihre Rechte an dem Gut zu Göschershausen verzichtet und als Bürgen hiefür den Abt von Kempten und andere stellt.<sup>66</sup>

Die tiefe finanzielle Zerrüttung, in der sich das Stift damals befand, machte es notwendig, daß Ludwig der Bayer spätestens 1327 dem Abt einen weltlichen Pfleger beigab, der in die Vermögensverwaltung des Stiftes Ordnung bringen sollte, nämlich den oberschwäbischen Landvogt, den Truchseß Johann v. Waldburg.<sup>67</sup> Da dieser zugleich als Vogt über die

<sup>61</sup> Riezler Nr. 220, Anm. 1; Rieder Nr. 600; Baumann, Forschungen 150.

<sup>62</sup> Baumann II, 411.

<sup>63</sup> Rieder Nr. 1934; K. Eubel in Studien u. Mitteilungen (1895) XVI, 91.

<sup>64</sup> Hagenmüller I, 1199; Baumann II, 368.

<sup>65</sup> R. E. C. II, Nr. 3985.

<sup>66</sup> Hagenmüller I, 122; J. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Kempten 1888, I, 332.

<sup>67</sup> Johann v. Waldburg hatte sich bei der zwiespältigen Königswahl von 1314 für Friedrich den Schönen erklärt (Baumann II, 494), dem er auch im Kampf um die Krone treu blieb, indem er nicht nur im österreichischen Heere, sondern auch allein und selbständig als österreichischer Verbündeter kämpfte; daraus folgert Vochezer I, 329, daß ihm wahrscheinlich König Friedrich die Vogtei des Klosters Kempten übertragen hatte, um ihn dadurch an sich zu heften und seine Verdienste um ihn zu belohnen. Nun wissen wir aber, daß nicht Ludwig d. B. ihn mit dem Amte eines Vogtes betraut hat; es klingt ja sonderbar, daß Ludwig d. B. dem Anhänger seines Gegners die Vogtei übertrug, aber kann es Ludwig nicht in der Absicht getan haben, um ihn dadurch für sich zu gewinnen, wie er auch 1321 sich tatsächlich auf die Seite der Wittelsbacher stellte; vgl. Hauber, Die Stellung der Orden und Stifte des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs d. B. mit der Kurie. Württemb. Vierteljahresschäfte f. Landesgeschichte N. F. XV, 288 f.

Stadt Kempten bestellt war und infolgedessen als solcher nicht Beamter des Abtes war, sondern in unmittelbarem Auftrag des Königs handelte, ist es leicht verständlich, daß das Stift Kempten manche Rechte an die aufstrebende Stadt verlor, zumal diese wie alle anderen Städte an Kaiser Ludwig eine mächtige Stütze fand.<sup>68</sup> Wenn der weltliche Pfleger mit Erfolg in die Verhältnisse des Stiftes eingreifen sollte, dann durfte er in seinen Entschlüssen und Anordnungen nicht durch die Nebenregierung des Abtes gebunden sein. Deshalb wurde der Abt auf die Verleihung der Kirchen und Mannlehen beschränkt, ja er durfte nicht einmal mehr im Kloster zu Kempten residieren, sondern mußte in dem stiftischen Gut zu Heimertingen,<sup>69</sup> dessen Erträgnisse ihm zum Lebensunterhalt angewiesen wurden, seinen Aufenthalt nehmen. Mit dem Kloster Isny geriet das Stift über das Recht, einen Meier auf das Gut zu Hinnang zu setzen, das einst Eberhard v. Hinnang beiden Klöstern zum gemeinsamen Besitz geschenkt hatte, in Streit, der aber 1330 dahin geschlichtet wurde, daß beide Klöster das fragliche Gut mit gleichen Rechten zu besitzen und alle Einkünfte daraus gleichmäßig zu teilen sich verpflichteten.<sup>70</sup> Ein Jahr darauf, am 12. Mai 1331, ist Abt Heinrich dann gestorben.<sup>71</sup>

Sein Nachfolger wurde Abt **Burkard** (1331—1346); obgleich wir sein Geschlecht nicht kennen, so dürfen wir, da der Abt von Kempten Reichsfürst war und in seinem Stifte nur Edelleute Aufnahme fanden, mit Haggenmüller II 122 doch annehmen, daß er einer altadeligen Familie entsprossen war. Bald nach seiner Wahl bestätigte ihm der Kaiser alle Pfandschaften, welche Abt und Gotteshaus vom Reiche innehatten, bis sie wieder eingelöst würden. Obgleich der Abt noch nicht mit den Regalien belehnt war, gestattete ihm dennoch der Kaiser den Königsbann in den seiner Gerichtsbarkeit unterstellten Orten auszuüben, und bestätigte auch dem Stifte alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, trug aber dem Abt auf, so bald als möglich die Regalien von ihm zu empfangen.<sup>72</sup> Trotz dieses Entgegenkommens des Kaisers wurde in der weltlichen Verwaltung des Klosters kein Wandel geschaffen, im Gegenteil, am 19. Mai 1332 übertrug Ludwig d. B. dem Truchsess Johann v. Waldburg auf weitere fünf Jahre die Pflugschaft über das Kloster, „damit es von seiner Fürsichtigkeit gebessert werden möge“. Abt Burkard sollte sich gemäß einer zu München ausgestellten Verschreibung diese fünf

<sup>68</sup> Vgl. Baumann II, 262 u. 369, Müller 298.

<sup>69</sup> Das Stift hatte schon unter Abt Erchambert Besitzungen zu Heimertingen erhalten, Baumann I, 163 u. Forschungen 121.

<sup>70</sup> Haggenmüller I, 122, vgl. auch Baumann II, 521.

<sup>71</sup> Baumann II, 369; aber nicht 1321, wie es ebenda 421 heißt.

<sup>72</sup> Haggenmüller I, 124.

Jahre über wie sein Vorgänger mit dem Gut zu Heimertingen begnügen und außer der Verleihung seiner Kirchen und Mannlehen mit der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Klosters nichts zu schaffen haben.<sup>73</sup>

Nachdem Johann v. Waldburg im Anfang des Jahres 1339 gestorben war,<sup>74</sup> bestellte König Ludwig seinen geheimen Rat, Berthold v. Neifen, Grafen zu Graisbach und Marstetten zum Pfleger des Stiffes Kempten.<sup>75</sup>

Unter der Verwaltung dieser Pfleger hatte sich das Stiff Kempten finanziell wieder so erholt, daß Abt Burkard 1329 von dem Schenken Konrad v. Sulzberg<sup>76</sup> um 1000 Pfund Pfennig den Meierhof, die Vogtei und den Kirchensatz zu Martinszell mit allen Leuten, die zum Altar, zur Vogtei und zum Meierhof gehörten, den Widdumer Weiher und des Verkäufers Eigenleute zu Haneberg, Oberdorf, Kohlenberg, Ried und im unbekanntem Sundera und deren Güter kaufen konnte.<sup>77</sup> Die anderen Besitzveränderungen, die unter die Regierung dieses Abtes fallen, sind zu unbedeutend, als daß wir uns lange dabei aufhalten wollten;<sup>78</sup> nur die Tatsache sei erwähnt, daß Bischof Ulrich III. von Konstanz mit Einwilligung des Domkapitels<sup>79</sup> dem Kloster Kempten die Kirche St. Martin in Martinszell inkorporierte.<sup>80</sup>

In seinem Kampfe mit der Kurie mußte Ludwig d. B. darnach trachten, sich die Klöster günstig zu stimmen, denn sie hatten nicht nur einen sehr bedeutenden moralischen Einfluß auf die Bevölkerung, sondern verfügten zugleich über einen Güterbesitz, der es einem Herrscher im höchsten Grade wünschenswert machen mußte, sich ihre Freundschaft zu sichern.<sup>81</sup> Das war wohl auch der Grund für das Entgegenkommen, das Ludwig d. B. dem Abt Burkard nach seiner Wahl bewies. Der Kaiser hatte nicht falsch gerechnet; denn Burkard hielt treu zu Ludwig. Aber daß es infolge seiner kaisertreuen Gesinnung im Stiff zu inneren Zerwürfnissen gekommen wäre, indem nämlich die Mitglieder des Konventes ihn des Mangels an Andacht und geistlicher Gesinnung beschuldigten und zwei Gegenäbte, zuerst Konrad v. Burgberg und nach dessen Tode Ger-

<sup>73</sup> Hagenmüller, ebenda; Baumann II, 369; Vochezer I, 334; vgl. auch Müller 297, Anm. 3.

<sup>74</sup> Zwischen dem 24. Dezember 1338 und 10. Jänner 1339, Vochezer I, 345.

<sup>75</sup> Vochezer I, 345 u. Hauber a. a. O.; über Berthold v. Neifen vgl. V. Preger, Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B., München 1882, S. 116 u. R. Müller, Der Kampf Ludwig d. B. mit der römischen Kurie, Tübingen 1879, I, 53 ff.

<sup>76</sup> Vgl. Baumann II, 557 ff.

<sup>77</sup> Hagenmüller I, 126 f und Baumann II, 132.

<sup>78</sup> Vgl. Hagenmüller I, 129 f.

<sup>79</sup> Vgl. Hauck V, 1, 125.

<sup>80</sup> R. E. C. II, Nr. 5045.

<sup>81</sup> Müller, Ludwigs Kampf mit der Kurie, I, 235.

wig v. Helmishofen aufstellten,<sup>82</sup> entspricht nicht den Tatsachen. Daraus, daß in allen damals ausgestellten Urkunden keiner der beiden Gegenäbte, sondern immer nur der rechtmäßige Abt uns begegnet, will Haggenmüller folgern, daß Dienstmännern und Untertanen nicht aufhörten, Burkard als ihren Herrn anzuerkennen; aber wir dürfen noch mehr daraus folgern, nämlich, daß die Gegenäbte überhaupt nicht existiert, sondern nur in der Phantasie des stiftischen Geschichtsschreibers Birckius gelebt haben.<sup>83</sup>

Abt Burkard starb 1346 und sein Nachfolger wurde weder ein Abt Heinrich v. Oberhofen, noch ein Abt Randgerius Feldeck v. Roggenfurth, sondern gleich Abt **Heinrich von Mittelberg** (1346—1382),<sup>84</sup> der die Wahl des Gegenkönigs Karl und den Tod Kaiser Ludwigs sogleich benützte, um den königlichen Pfleger beiseite zu drücken und die weltliche Regierung seines Stiftes selbst zu übernehmen.<sup>85</sup> Gleich zu Anfang seiner Regierung wurde er und die Stadt Kempten mit den Herrn v. Rotenstein<sup>86</sup> in eine blutige Fehde verwickelt, in deren Verlauf das Gebiet der Stadt und des Stiftes mehrmals verwüstet wurde. Um die Bürger für die Verluste, die sie in dieser langwierigen Fehde erlitten hatten, zu entschädigen, ließ ihnen der Abt die ihm schuldigen und von jenen während dieser Kämpfe rückständig gebliebenen Dienste nach.<sup>87</sup> Es könnte den Anschein erwecken, als wollte der neue Abt alles vermeiden, was die Eintracht und den Frieden zwischen Stift und Stadt zu stören geeignet wäre. Aber gar bald zeigte sich, daß er sich zur Aufgabe setzte, sein Gotteshaus wieder in die Höhe zu bringen und zu diesem Zwecke verfolgte er vornehmlich einen Plan: die Herrschaft des Stiftes über die aufstrebende, nach reichsstädtischer Selbständigkeit ringende Stadt zu festigen. Was die Stadt bisher an Rechten und Freiheiten errungen hatte, war dazu angetan, den Mut und die Beharrlichkeit der Bürger nur noch zu steigern und da sie nicht gesonnen waren, diese Rechte ohne weiteres preiszugeben, mußte es über kurz oder lang zu einem Zusammenstoß mit dem Stift kommen, zumal Abt Heinrich mit aller Kraft auf die Verwirklichung seiner Pläne hinarbeitete. Diese langwierigen und wechselvollen Kämpfe gehören zwar mehr der Geschichte der Stadt Kempten an, aber da ge-

<sup>82</sup> Haggenmüller I, 129 u. Hauber, a. a. O.

<sup>83</sup> Vgl. Baumann II, 369.

<sup>84</sup> Haggenmüller I, 120 f, dagegen Baumann ebenda; ob das Geschlecht des neuen Abtes in Mittelberg im Allgäu (bei Petersthal) oder in einem Weiler dieses Namens bei Obergünzburg seinen Sitz hatte, läßt sich nicht mehr entscheiden, vgl. Baumann II, 539.

<sup>85</sup> Baumann II, 264.

<sup>86</sup> Ueber das Geschlecht der Rotensteiner vgl. Baumann II, 549.

<sup>87</sup> Näheres darüber vgl. Haggenmüller I, 133 f, und Baumann II, 16 f.

rade in jener Zeit die Schicksale der Stadt aufs engste mit denen des Stiftes verbunden sind, können wir nicht achtlos an ihnen vorübergehen.

Unter dem Zwange der unsicheren politischen Lage gestaltete sich, wie gesagt, das Verhältnis des Abtes Heinrich zur Stadt anfangs freundschaftlich.<sup>88</sup> Bald nach seinem Regierungsantritt (am 26. Oktober 1347) schloß Heinrich mit der Stadt einen förmlichen Vertrag ab, in dem das gegenseitige Verhältnis genauer bestimmt wurde. Diesem Vertrag zufolge und wegen des im Lande herrschenden Unfriedens nahm Abt Heinrich am 21. Dezember 1347 mit Genehmigung seines Konventes und der Kemptner Bürger als Pfandherr der Kemptner Vogtei den Truchsess Otto v. Waldburg zum Vogt über Stift und Stadt, und zwar zunächst bis Georgi (23. April) 1348 und von da ab für die nächsten drei Jahre. Die Bürger schworen ihm als einem „Vogt und Diener“ des Gotteshauses. Als Gegenleistung für die Zugeständnisse, die dem Truchseß vom Abt gemacht wurden, mußte er sich verpflichten, dem Kloster und der Stadt Kempten mit Leib und Gut gegen jedermann beizustehen.<sup>89</sup> Aber Truchseß Otto mußte, was für die Furcht vor Uebergriffen des Vogtes bezeichnend ist, dem Abte schwören, ihn in die Feste Kempten einzulassen, wenn derselbe es wolle, nach dessen Tode mit dieser Feste nur einem einhellig gewählten Abte zu dienen und gegen niemanden ohne des Abtes, des Konventes und der Bürger Genehmigung als Vogt eine Sache zu treiben und zu werben. Der Abt aber konnte ihn jederzeit entlassen und der Vogt seinerseits verpflichtete sich, im Falle seiner Entlassung sofort die Feste Kempten zu räumen, selbst wenn ihm der Abt noch etwas schuldig wäre.

Aber Truchseß Otto blieb nicht die ganze Zeit im ungestörten Besitz der Vogtei. König Karl IV., der die Vogtei als freies Eigentum des Reiches betrachtete und das Recht des Stiftes auf dieselbe nicht anerkannte, verpfändete sie schon 1349 um 500 M Silber an Herzog Friedrich v. Teck.<sup>90</sup> Abt Heinrich weigerte sich anfangs, die Feste zu Kempten dem Herzog zu übergeben, erkannte aber dann doch, um sich in der Gunst des Königs zu erhalten, Friedrich v. Teck in einem durch die Vermittlung Bischofs Marquard von Augsburg am 21. April 1351 geschlossenen Vergleich als Vogt und Pfandschaftsinhaber an und überantwortete ihm u. a. die jährliche Stadtsteuer von 50 M

<sup>88</sup> Meine Ausführungen gründen sich auf die Darstellungen bei Haggenmüller I, 134 ff, Baumann II, 264 ff und Müller 299 ff, so daß ich mir die einzelnen Hinweise auf die benützten Stellen schenken zu dürfen glaube.

<sup>89</sup> Ueber diese Zugeständnisse vgl. Baumann II, 236 f und Vochezer I, 360 ff; ein allerdings schlechter Abdruck dieser Urkunde im Allgäuer Grf. IV (1891), 82 f.

<sup>90</sup> Vgl. Vochezer I, 362.

Silber bis zur Einlösung der Vogtei mit 500 M Silber. Im Jahre 1353 entschloß er sich dann wirklich, die dem Herzog Friedrich von seiten des Königs schuldige Pfandsomme von 500 M zu bezahlen, worauf Karl IV., dem der Abt urkundlich seinen Pfandbesitz der Vogtei nachweisen konnte, am 8. September die Vogtei über Stift und Stadt Kempten ihm um 1220 M Silber aufs neue verpfändete.<sup>91</sup> Aber nicht nur das! Um die Grundlage seiner Selbständigkeit und die Möglichkeit, die volle Herrschaft über die Stadt zu erreichen, sicherzustellen, ließ sich der Abt vom König auch noch die althergebrachten Rechte<sup>92</sup> seines Stiftes in der Stadt am 29. September 1353 im einzelnen urkundlich bestätigen.<sup>93</sup>

Doch die Stadt blieb die Antwort nicht schuldig. Am 10. Mai 1354 ließen sich die Bürger vom König und am 27. November des gleichen Jahres von dem Reichsvikar Pfalzgrafen Ruprecht das Privileg Rudolfs und seiner Nachfolger bestätigen, daß die Vogtei über die Stadt dem Kaiser und dem Reiche zustehe.<sup>94</sup> Aber trotz der Anstrengungen, die auf beiden Seiten gemacht wurden, wurden die Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geräumt, vielmehr die Entscheidung über die Hauptstreitigkeiten, über die Rechte des Stiftes in der Stadt, auf spätere Zeiten verschoben.<sup>95</sup>

In den Jahren 1355 bis 1360 scheinen Stift und Stadt leidlich miteinander ausgekommen zu sein, bis dann durch eine dem Fürstabt<sup>96</sup> vom Kaiser am 25. April 1361 ausgestellte Urkunde die Gemüter der Bürger aufs neue erregt wurden. Hier bestätigte der Kaiser, daß das Eigentum der Burg und Stadt von altersher dem Abt gehört habe, und befahl daher, daß der Ammann, der Rat und die Bürger dem Abt schwören, warten, gehorsam und untertänig sein sollen, wie andere Bürger ihrem rechten, erblichen Herrn zu dienen schuldig sind. Etwaige kaiserliche Briefe für die Stadt, die gegen des Abtes Rechte sprächen, wurden für kassiert erklärt und noch am gleichen Tage an die Bürger ein diesbezügliches kaiserliches Gebot erlassen.<sup>97</sup> Dieser Entscheid entsprach zwar dem formellen Rechte, aber er hätte die Stadt dem Reiche entfremdet und sie unter die Landeshoheit des Stiftes gebracht, mit anderen Worten: alle Rechte, die sich die Bürger

<sup>91</sup> Böhmer, Regesta Imp. VIII, 1594.

<sup>92</sup> Ueber diese Rechte vgl. Baumann II, 261.

<sup>93</sup> Den Abdruck der Urkunde vgl. Allgäuer Gfr. II (1889), 56.

<sup>94</sup> Böhmer, Regesta Imp. VIII, 2320 und Regesta Boica VIII, 335.

<sup>95</sup> Eine ausführliche Schilderung der in diesen Jahren zwischen Stift und Stadt ausgebrochenen Streitigkeiten würde den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten; ich verweise auf die Darstellung bei Haggenmüller I, 138 ff u. Baumann II, 267 f.

<sup>96</sup> Dieser Titel begegnet uns zum ersten Male in einer Urkunde Karls IV. von 1348, Haggenmüller I, 136; vgl. auch Ficker, Vom Reichsfürstenstand I, 229.

<sup>97</sup> Böhmer, Regesta Imp. VIII, 3685 u. 3686; Reg. Boica IX, 36.

in harten, langwierigen Kämpfen errungen hatten, waren damit in Frage gestellt. Um das zu verhindern, sandte die Stadt eine Botschaft mit ihren bisherigen Freiheitsbriefen nach Prag; sie erreichte am 9. Juli 1361 einen Freiheitsbrief, worin der Kaiser den Entscheid vom 25. April 1361 kassierte, die Stadt gegen die Rechte des Stiftes unter den Schutz des schwäbischen Landvogtes stellte und ihr verhiess, sie nie zu versetzen oder zu verpfänden.<sup>98</sup> Wohl versuchte der Abt sein gutes Recht beim Kaiser zur Anerkennung zu bringen, aber er erhielt zur Antwort, der Entscheid vom 9. Juli — die sog. „Goldene Bulle“<sup>99</sup> der Stadt Kempten — sei unwiderruflich.

Um die sonstigen Rechte des Stiftes in der Stadt genau abgrenzen zu lassen, sandte der Kaiser im Dezember 1361 den Reichsammann R u d o l f v. H o m b u r g nach Kempten, der dann am 13. Dezember die nach ihm benannte „Richtung“ zustande brachte. Diese Richtung stellte die grundherrlichen Befugnisse des Stiftes, wie dieselben von alters hergebracht waren, fest und gab über diese Punkte teilweise genauere und ergänzende Bestimmungen.<sup>100</sup>

War die Stadt durch die homburgische Richtung ihrem Ziele, zur unabhängigen Selbstverwaltung zu gelangen, auch näher gekommen, so vermochte sie doch den wachsenden Ansprüchen der Bürger nicht zu genügen. Deshalb wurde, um neu aufgetauchten Irrungen zwischen Stift und Stadt zu begegnen, am 1. Februar 1363 der homburgischen Richtung ein Nachtrag — „die ander Richtung“ — an gereiht, in der u. a. stillschweigend zugegeben wurde, daß an Stelle des Ammanns der Bürgermeister im Rate den Vorsitz führe.<sup>101</sup>

Obwohl Abt Heinrich durch die beiden Richtungen immerhin eine Reihe von Beschränkungen seiner Rechte zugunsten der Stadt sich hatte gefallen lassen, waren die Bürger, namentlich die in Zünften vereinigten Handwerker, doch nicht auf die Dauer zufrieden zu stellen. Es galt vor allem ein Haupthindernis der Selbständigkeit der Stadt zu beseitigen, die stiftische Burg auf der Burghalde, die, von der Stadt durch keine Mauer und keinen Graben getrennt, schon durch ihre natürliche Lage die an ihrem Fuß sich anschmiegende Stadt beherrschte. Solange der Abt im Besitze der Burg war, konnte von einer wirklichen Unabhängigkeit der Stadt nicht die Rede sein. Durch eine kühne Gewalttat räumten die Bürger dieses Hindernis

<sup>98</sup> Böhmer, Regesta Imp. VIII, 3715.

<sup>99</sup> Vgl. darüber Baumann II, 269 f.

<sup>100</sup> Näheres über diese 26 Artikel umfassende Richtung vgl. b. Haggenmüller I, 146 ff; Baumann II, 271 f und Müller 307 f; am 23. April 1362 wurde sie dann vom Kaiser bestätigt, Böhmer, Regesta Imp. VIII, 3867.

<sup>101</sup> Formell hat das Stift freilich erst 1379 den Bürgermeister anerkannt.

hinweg; Ende des Jahres 1363 zerstörten sie ungeachtet des Landfriedens die Burg auf der Burghalde.<sup>102</sup>

Wenn auch dieser Landfriedensbruch den Bürgern schwere Strafen eintrug, so erreichten sie doch, daß die Burg nicht mehr aufgebaut wurde. Für die Stadt war der Besitz der Burghalde geradezu eine Lebensfrage, und da die Vorbedingung für einen dauernden Frieden zwischen Stift und Stadt die Aufgabe der Burghalde war, verkaufte das Stift am 17. März 1379 „die Burg samt dem Berg“ um 1600 Pfund Heller an die Stadt. Vier Tage darnach schloß das Stift mit der Stadt Kempten einen Bund, in dem beide Teile sich gegenseitigen Schutz und Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Rechte zusicherten. Noch im gleichen Jahre (am 14. August 1379) wurde dieses vorerst nur für die nächsten zwei Jahre geschlossene Schutzbündnis in einen ewigen Bund umgewandelt und damit die Grundlage für einen etwa 30 Jahre währenden Frieden zwischen Stift und Stadt geschaffen. Abt Heinrich hatte keine Mühe gescheut, die Stadt Kempten dem Stifte völlig zu unterwerfen, aber seine Pläne waren an der mutigen Entschlossenheit der Bürger gescheitert.

Diese langwierigen Streitigkeiten mit der Stadt Kempten blieben natürlich nicht ohne Einfluß auf die finanzielle Lage des Stiftes, die sich dadurch eher verschlechtert, statt gebessert hatte. Gerade damals wäre dem Fürstabt durch das Erlöschen einiger der ältesten Adelsfamilien des Allgäus die schönste Gelegenheit geboten gewesen, die früher vom Stifte als Lehen vergebenen Güter einzuziehen, was aber versäumt wurde,<sup>103</sup> da eben die nötigen Mittel hiezu fehlten. Aber einigen Zuwachs an Leuten und Gütern erhielt das Stift auch jetzt noch: 1351 erwarb Abt Heinrich von den Hattenbergern die Vogtei zu Walzlings, zur Schindeltanne, zu Baidels und Opprechts, 1358 von Adelheid Schellenbold und deren Söhnen ein Gut zu Untrasried, von Konrad Guderscher einen Hof zu Seiboten und ein Gut zu Wiggensbach mit den daraufliegenden Freizinsern und freie Zinsleute zu Sondersried und Wiggensbach, und 1373 endlich Güter zu Knollen, Neuhausen und zur Tanne.<sup>104</sup> Aber diese Neuerwerbungen wurden durch die beträchtlichen Veräußerungen, zu denen sich der Abt entschließen mußte, wieder aufgewogen.<sup>105</sup>

In den letzten Jahren der Regierung Heinrichs erbaute der Kemptner Bürger Jakob Leber im Laufbache von seinem Vermögen eine Kapelle zu Ehren des hl. Leonhard, die er mit Gütern

<sup>102</sup> Vgl. Haggenmüller I, 150 f und Baumann II, 22 f.

<sup>103</sup> Haggenmüller I, 156.

<sup>104</sup> Haggenmüller I, 154 u. Baumann II, 132.

<sup>105</sup> Vgl. Haggenmüller I, 156.

und Gilten ausstattete. Bischof Burkard von Augsburg bestätigte 1380 die Stiftung und besetzte die Kapelle mit einem vom Abt präsentierten Priester.<sup>106</sup> Zum letztenmal begegnet uns der Abt in einer Urkunde vom 14. April 1381, worin er stiftischen Leibeigenen zu Brietlings das Freizinsrecht verlieh. Nach einer langen, reich bewegten Regierung starb er bald nach Beginn des Jahres 1382, gerade zu einer Zeit, wo besonders in der Konstanzer Diözese der Zerfall des wirtschaftlichen wie des kirchlichen Lebens als eine Folge der Schweizer Kriege, der großen Pest und des allgemeinen Mißwachses uns entgegentritt.<sup>107</sup>

Das Zusammenwirken all dieser Umstände, die natürlich auch in das Stift Kempten ihre düsteren Schatten warfen, mag mit daran schuld gewesen sein, daß sich der Konvent nach dem Tode des Abtes Heinrich auf einen Nachfolger nicht einigen konnte. Denn im Jahre 1382 kam es zu einer Doppelwahl, indem der eine Teil der Mönche **Pilgrim von Nordholz**,<sup>108</sup> der bisher Vikar der dem Kloster einverleibten Pfarrkirche St. Lorenz<sup>109</sup> gewesen war, der andere **Friedrich von Hirschdorf**<sup>110</sup> wählte. Beide Aehte besaßen einen nicht zu unterschätzenden Anhang: Pilgrim stützte sich vor allem auf die Macht seiner Vettern Gerwig und Wigulais v. Nordholz, die 1379 in den Besitz der stiftischen Lehen Kipfenberg und Westenried gekommen waren; auf Seite Friedrichs standen neben seinen Verwandten, die durch Besitztum, Alter und Familienverbindungen großes Ansehen im Stiftslande genossen, vor allem die Untertanen.<sup>111</sup>

Friedrich v. Hirschdorf nun bot alles auf, sich in der ihm übertragenen Würde auch zu behaupten. Sogleich nach vollzogener Wahl eilte er zum Bischof Heinrich von Konstanz<sup>112</sup> und bat ihn, was gleichbedeutend war mit der Aufopferung der Unabhängigkeit seines Stiftes von dem bischöflichen Stuhl, um die

<sup>106</sup> Ebenda I, 186.

<sup>107</sup> K. Rieder, Beiträge zu den wirtschaftlichen und kirchlichen Zuständen in der Diözese Konstanz in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Freiburger Diöz.-Archiv N. F. II (1901), 245 f.

<sup>108</sup> Die Stammburg des Geschlechtes lag im Burgau bei Roggenburg in Schwaben, Baumann II, 588.

<sup>109</sup> Die St. Lorenzkirche war die Pfarrkirche für die bei der Klosterimmunität entstandene Niederlassung; die Pfarrei St. Lorenz auf dem Berge bildete die linke Hälfte der Reichsstadt Kempten und gehörte stets zum Stift, während der rechte Teil der Stadt als eigene Pfarrei St. Mang zum Bistum Augsburg gehörte; vgl. Hauck V, 1, 83 Anm. und G. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung, Stuttgart 1907, S. 65.

<sup>110</sup> Dieselbe Familie, der vermutlich Abt Heinrich v. Hirschdorf angehört hatte; vgl. Anm. 59.

<sup>111</sup> Haggenmüller I, 187.

<sup>112</sup> Ueber Heinrich III. v. Brandis (1357–1383) vgl. besonders Pl. Büttler, Die Freiherren v. Brandis, Jahrbuch für schweizer. Geschichte 36 (1911), 32 ff und 38 Anm. 4, wo sich weitere Literaturangaben finden, und K. Rieder, Zur Konstanzer Bistums-geschichte in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Münster 1904, 359 ff.

Bestätigung seiner Wahl. Was das heißt, die Unabhängigkeit des Stiftes von dem bischöflichen Stuhl aufzugeben, wird uns erst klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, auf welche Vorrechte der Abt durch diesen Schritt verzichtet hat. Wir wissen, daß der Papst dem Abt des Klosters Kempten schon frühzeitig (am 10. Mai 1197) das Recht verliehen hatte, sich beim feierlichen Hochamt der Infel bedienen zu dürfen, was den Schluß zuläßt, daß Kempten schon damals exempt war. Damit war es der Jurisdiktion des zuständigen Diözesanbischofs, vornehmlich seinen Exkommunikationen und Interdikten entzogen und unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt. Ferner durfte der Diözesanbischof, dem nach kanonischem Rechte die Vornahme der „actus pontificales“ für das Kloster zustand, nur auf Einladung des Abtes kommen, wie der Abt in späteren Jahren auch das Recht hatte, zur Vornahme der Pontifikalhandlungen einen beliebigen Bischof einzuladen. Endlich unterstand die Verwaltung der inneren Klosterangelegenheiten, sowohl was die Spiritualien wie Temporalien betraf, einzig und allein der Leitung des Abtes und jede Einmischung des Bischofs war ausgeschlossen.<sup>113</sup> Aller dieser für die Selbständigkeit des Stiftes hochbedeutsamen Rechte hat sich Abt Friedrich begeben, als er den Bischof von Konstanz um die Bestätigung seiner Wahl anging. Da die Exemption des Stiftes eine Durchbrechung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in der Diözese bildete, so ist es klar, daß sich der Bischof von Konstanz diese nicht alle Tage wiederkehrende Gelegenheit, Einfluß auf das Stift Kempten zu gewinnen, nicht entgehen ließ. Er bestätigte also die Wahl Friedrichs und gab ihm am 12. Januar 1382 unter Beistand der Aebte Johannes von Otto-beuren, Heinrich von St. Blasien und Chruselinus von Reichenau während des Hochamtes die Abtweihe. Gleichzeitig beauftragte er den Dekan des Dekanates Friesenhofen und die übrigen Kleriker des Bistums öffentlich von der Kanzel herab die Wahl und Weihe Friedrichs zu verkünden.<sup>114</sup>

Zugleich bannte er den Gegenabt Pilgrim, der aber, um sich zu behaupten, Papst Urban VI. um Hilfe anging und zu diesem Zwecke eigens nach Rom reiste. Er erreichte hier wirklich, daß der Papst ihn als den rechtmäßigen Abt anerkannte und den Augsburger Bischof Burkard beauftragte, ihn als solchen in Kempten einzusetzen. Ungeachtet der Berufung, die Friedrich beim Papst einlegte, setzte der Bischof Burkard auf Betreiben Pilgrims dem Abte Friedrich eine Frist von 40 Tagen, innerhalb welcher er sich vor dem päpstlichen Stuhle verantworten sollte.

<sup>113</sup> A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemption in der abendländischen Kirche, Archiv für kath. Kirchenrecht 36 (1909) 634 ff.

<sup>114</sup> R. E. C. II, 6634 und Haggenmüller I, 188.

Aber er wartete den Termin gar nicht ab, sondern verhängte über Friedrich und dessen Anhänger den Bann und über die Stiftskirche und alle Orte, die dieser betreten würde, das Interdikt. Friedrich seinerseits legte vor dem Bischof von Konstanz Berufung an das Oberhaupt der Kirche ein (12. Mai 1383) und präsentierte für die Vikarei der Pfarrkirche St. Lorenz, die durch den Weggang Pilgrims v. Nordholz erledigt worden war, den Priester Erhard v. Schwabensberg.<sup>115</sup> Urban VI. befahl dem Abt von Petershausen die Sache zu untersuchen; aber offenbar sprach der Befund gegen Friedrich, denn sonst hätte der Papst Pilgrim wohl nicht auch weiterhin als rechtmäßigen Abt anerkannt.

Am 13. Januar 1386 starb Pilgrim v. Nordholz; aber auch jetzt noch versagte der Papst Friedrich v. Hirschdorf die Anerkennung, ernannte ihn dann aber doch, um dem Streit endlich ein Ende zu machen, durch päpstliche Provision zum Abte und befahl ihm, den Eid des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl in die Hände des Bischofs Johannes von Chur<sup>116</sup> abzulegen. Noch ehe die päpstliche Bestätigungsurkunde ausgefertigt war, starb Urban VI.; am 9. November bestätigte dann sein Nachfolger Bonifaz IX. Abt Friedrich in seiner Würde und trug dem Bischof von Konstanz auf, die Rechte des Klosters und des Abtes zu schützen und zu mehren.<sup>117</sup>

Unter diesen Streitigkeiten hatten die finanziellen Verhältnisse des Stiftes so gelitten, daß Abt Friedrich einen Teil der Taxe für seine Bestätigung erst 1393 bezahlen konnte und für den Rest sich einen Aufschub ausbitten mußte.<sup>118</sup> Um so mehr mußte der Fürstabt darauf bedacht sein, durch eine wohlgeordnete Verwaltung Gelder anzusammeln, um die auf dem Stifte ruhende Schuldenlast zu erleichtern und die verpfändeten Güter wieder einzulösen. Nicht nur hierin hatte er mit seinen Bemühungen vollen Erfolg, sondern dem Gotteshause flossen auch durch fromme Stiftungen manche neue Zinsen und Renten zu.<sup>119</sup>

Im Jahre 1401 wurde Abt Friedrich in neue Streitigkeiten verwickelt, und zwar mit den Brüdern Heinrich und Hans v. Schellenberg,<sup>120</sup> die sich in ihrer Herrschaft Wagegg<sup>121</sup> auf Kosten des Stiftes gräfliche Rechte anmaßten und nicht davon abstehen wollten. Es kam zum Kampf, in dessen Verlauf der

<sup>115</sup> R. E. C. II, Nr. 6713; vgl. auch Baumann II, 555.

<sup>116</sup> Vgl. Eichorn, *Episcopatus Curiensis*, St. Blasien 1797 I, 115 f.

<sup>117</sup> Ueber das Institut dieser sog. Konservatoren vgl. Hauck V, 1, 23.

<sup>118</sup> Haggenmüller I, 188 f.; Baumann II, 376 f.

<sup>119</sup> Vgl. Haggenmüller I, 195 f.

<sup>120</sup> Ueber das Geschlecht vgl. Baumann II, 590 ff.

<sup>121</sup> Heinrich v. Sch. hatte 1374 die Herrschaft Wagegg vom Stift Kempten als Lehen erworben, Baumann II, 593.

Vogt des Stiftes, Graf Heinrich v. Montfort zu Tettngang, die schellenbergische Feste Prasberg zur Uebergabe zwang. Erst anfangs Dezember 1404 kam durch die Bemühung der Städte am Bodensee der Frieden zustande, in dem beide Teile zur Freilassung der Gefangenen und Rückerstattung der sich gegenseitig abgenommenen Habe sich verpflichteten und die Schellenberger überdies allen Eingriffen in die gräflichen Rechte des Stiftes entsagen mußten.<sup>122</sup>

Die letzten Jahre der Regierung des Fürstabtes wurden noch durch Reibereien mit der Stadt Kempten ausgefüllt; denn 1403 beabsichtigten die Bürger, ein Haus am Viehmarkt in ein Spital zu verwandeln, in demselben eine eigene Kapelle zu erbauen und dahin zwei Altäre mit Messen zu stiften. Dagegen erhob der Abt als Patron der Kirche bei St. Mang Einsprache, da die Stadt ohne seine Einwilligung in geistlichen Dingen sich etwas unterfange, und suchte den geplanten Spitalbau zu verhindern. Die darüber entstandenen Streitigkeiten waren noch nicht beigelegt, als Abt Friedrich am 25. Oktober 1405 starb.<sup>123</sup>

Friedrich v. Hirschdorf war tot; schon an einem der nächstfolgenden Tage versammelte sich der Konvent, bestehend aus den Kapitularen Dietrich v. Raitnau, Friedrich v. Laubenberg, Erhard v. Schwabensberg, Heinrich v. Laupheim und Johann v. Wiler, um die Wahl eines neuen Abtes vorzunehmen. Das Kapitel einigte sich auf **Friedrich von Laubenberg** (1405—1434),<sup>124</sup> der seit 1389 Kustos des Stiftes war. Sogleich nach vollzogener Wahl begaben sich Friedrich v. Laubenberg und Dietrich v. Raitnau zum Bischof von Konstanz, damit dieser die Wahl bestätige. Der Bischof willfahrte ihrer Bitte und befahl dem Dekan von Isny, den Neugewählten an seiner Statt in den Besitz der Abtei und aller ihrer Rechte zu setzen und ihm von den Konventherren, Vasallen und Untertanen die Huldigung leisten zu lassen.<sup>125</sup> Die Belehnung mit den Regalien wurde dem Abt auf seine Bitten von König Rupprecht ohne weiteres erteilt.<sup>126</sup> Unerwartete Hindernisse dagegen fand die Bestätigung der Wahl am päpstlichen Hofe. Innozenz VIII. erklärte am 8. Januar 1406 die Wahl Friedrichs für nichtig, da er die Besetzung der Abtei im Falle ihrer Erledigung sich selbst vorbehalten habe. Der Konvent, der von der päpstlichen Reservation vermutlich keine Ahnung hatte, habe die Wahl vorgenommen und der Bischof von

<sup>122</sup> Baumann II, 33; Vochezer I, 431 f.

<sup>123</sup> Nicht am 5. Oktober, wie es bei Baumann II, 371 heißt; vgl. R. E. C. III, Nr. 7920.

<sup>124</sup> Vgl. Baumann II, 533 f.

<sup>125</sup> R. E. C. III, Nr. 7920.

<sup>126</sup> Haggenmüller I, 223.

Konstanz habe dann in gleicher Unkenntnis des wahren Sachverhaltes sie bestätigt. Als man nachträglich an der Kurie um Bestätigung der Wahl ansuchte, gewährte Innozenz VIII. die Bitte, damit nicht das Stift durch eine längere Erledigung zu Schaden komme.<sup>127</sup> Ehe aber Friedrich vom Gotteshause endgültig Besitz ergreifen konnte, mußte er den Bischöfen von Konstanz und Augsburg den mit dem Einsetzungsbreve übersandten Eid des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl leisten. Die Stiftsherren ermahnte der Papst zum Gehorsam gegen ihren Abt und trug dem Bischof Marquard von Konstanz auf, den Abt und das Kloster in Erweiterung und Wahrung ihrer Rechte nach Kräften zu schützen. Noch im gleichen Jahre (am 5. Oktober 1406) nahm der Papst das Stift mit allen seinen Besitzungen in den Schutz des hl. Petrus und bestätigte ihm alle Rechte und Freiheiten. Am 28. Juli 1406 bezahlte der Abt einen Teil seines Servitiums, während ihm der Rest mit Rücksicht auf die Schuldenlast des Stiftes gestundet wurde.<sup>128</sup> Als inzwischen Papst Innozenz VIII. starb (am 6. November 1406), entrichtete der Abt weitere 19 Goldgulden an dessen Nachfolger Gregor XII. und die gleiche Summe an die Kammer der Kardinäle.<sup>129</sup>

Friedrich v. Laubenberg zählte zu den tatkräftigsten Aebten von Kempten, der nach jeder Seite hin den Besitz und die Rechte seines Gotteshauses wahrzunehmen und zu mehren suchte. Gleich zu Anfang seiner Regierung kaufte er von Walter v. Königsegg die Feste Schönberg mit Leuten und Gütern und 1408 von dem Augsburger Bürger Hans Schmucker die Heumühle bei Aitrang.<sup>130</sup> Allerdings verwickelte ihn sein übergroßer Eifer, mit dem er die Interessen seines Stiftes verfolgte, bald auch in eine Reihe von Streitigkeiten, die sich durch seine ganze Regierung hindurchzogen.

Der 1379 zwischen Stift und Stadt Kempten geschlossene ewige Bund war alles andere, nur nicht ewig; er konnte das auch gar nicht sein, denn wenn die junge, aufstrebende Reichsstadt sich weiter entwickeln wollte, dann mußte es — das war durch die nun einmal gegebenen Verhältnisse bedingt — über kurz oder lang zu einem Zusammenstoß mit dem Stifte kommen. Das war 1409 dann auch wirklich der Fall. Es wäre ungerecht, wenn wir die Schuld hierfür Abt Friedrich allein zuschreiben wollten, obgleich er in der Verteidigung der Gerechtsame seines Stiftes entschieden zu weit gegangen war;<sup>131</sup> denn auch die Stadt hatte

<sup>127</sup> R. E. C. III, Nr. 7929.

<sup>128</sup> R. E. C., ebenda und Haggenmüller I, 224.

<sup>129</sup> R. E. C. III, Nr. 8031.

<sup>130</sup> Baumann II, 132 f.

<sup>131</sup> Vgl. Baumann II, 280.

im Laufe der letzten Jahre auf eigene Faust eine Reihe von Neuerungen eingeführt, die dem klaren Wortlaut der alten Verträge, namentlich der homburgischen Richtung und dem ewigen Bund zuwiderliefen.<sup>132</sup> Auf beiden Seiten fehlte der gute Wille zu einem freundschaftlichen Verhältnis, nur wollte Abt Friedrich das nicht einsehen. Er beklagte sich vielmehr bei Papst Alexander V. darüber, daß Geistliche und Laien ihn vielfach in seinen Gütern und Rechten schädigten, oder solchen, die ihm die Besitzungen und Rechte seines Stiftes vorenthielten, mit Rat und Hilfe beistünden und bat, der Papst möchte, weil er sich mit einzelnen Klagen nicht jedesmal an den apostolischen Stuhl wenden könne, Vorsorge gegen solche Vergewaltigungen seines Stiftes treffen.<sup>133</sup> Der Abt hatte sich nicht vergebens an den Papst gewandt. Alexander V. befahl (am 5. Februar 1410) infolge dieser Beschwerde, deren Spitze unverkennbar in erster Linie gegen die Stadt Kempten gerichtet war, dem Bischof von Chur, dem Abt von Petershausen und dem Dekan des Augsburger Stiftes St. Moritz zu verhindern, daß der Kemptner Abt in seinen Rechten und Gütern beeinträchtigt werde, und auf dessen Anrufen diejenigen, welche sich Eingriffe in des Stiftes Rechte und Besitzungen erlaubten, mit geistlichen Strafen in Schranken zu halten und hiezu selbst die weltliche Gerichtsbarkeit anzurufen.<sup>134</sup>

Aber ehe es soweit kam, suchte der Abt eine Verständigung mit den Bürgern von Kempten. Freilich waren die Vermittlungsversuche der Jahre 1409, 1410 und 1416<sup>135</sup> im wesentlichen ohne nachhaltigen Erfolg, denn kaum war eine Schwierigkeit glücklich aus dem Wege geräumt, so tauchte schon wieder eine neue auf. Erst 1417 kam durch eine königliche Botschaft die lange vergeblich gesuchte Versöhnung zustande, indem beide Parteien sich eines Teiles der von ihnen beanspruchten Rechte begaben. Der Abt hatte von jeher dagegen Einspruch erhoben, daß sich seine Zinsleute in der Stadt ansiedelten und dadurch Bürger wurden; ferner erkannte er der Stadt das Recht ab, Zölle zu erheben und bestritt besonders die Gültigkeit des vermehrten Rates und die Mitwirkung der Zunftmeister bei der Besetzung des Stadtgerichtes.<sup>136</sup> Der Spruch von 1417 bestimmte nun, daß die Bürger nach vorausgegangener Bitte an den Abt 12 ehrbare Mitbürger zu Richter wählen dürften und daß die Stadt noch drei Jahre lang bei ihrer bisherigen Verfassung bleiben sollte; innerhalb

<sup>132</sup> Vgl. Haggenmüller I, 227 ff und Baumann II, 278 ff.

<sup>133</sup> Haggenmüller I, 229; Baumann II, 372.

<sup>134</sup> Ebenda und R. E. C. III, Nr. 8163.

<sup>135</sup> Vgl. hierüber näheres bei Haggenmüller I, 229 f, 244 f.

<sup>136</sup> Vgl. darüber Baumann II, 275 f.

dieser Frist mußte der Abt seine Wünsche nach einer Aenderung geltend machen, was aber nicht geschah. Auf der andern Seite wurden aber auch alle Neuerungen abgestellt, welche die Bürger eingeführt hatten und welche dazu angetan waren, die grundherrlichen Rechte des Stiftes in der Stadt zu verletzen.<sup>137</sup>

Diese langwierigen Zwistigkeiten mit der Stadt Kempten hinderten Friedrich v. Laubenberg keineswegs, auch dem Stifte seine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er bei seinem Kloster eine Grabkapelle zu Ehren der Muttergottes gebaut. Er wollte drei Altäre darin errichten, konnte sie aber aus seinen eigenen Mitteln nicht dotieren; da jedoch der Kirchherr der St. Lorenzkirche nur 4 M Silber Einkünfte bezog, die für seinen Unterhalt bei weitem nicht ausreichten und er in der Kapelle nur eine hl. Messe zu halten hatte, wollte er den Dienst an der neu errichteten Kapelle mitversehen, wenn die 4 M Silber so erhöht würden, daß er davon leben könnte. Alexander V. hatte bereits am 5. Februar 1410 dem Abt die Erlaubnis hiezu gegeben, aber infolge seines Todes war der Brief nicht ausgefertigt worden. Am 25. Mai 1410 erteilte dann Johann XXIII. die Genehmigung und beauftragte den Abt von Isny mit der Ausführung.<sup>138</sup> 1412 konnten endlich auch die Streitigkeiten beigelegt werden, die, wie wir uns erinnern, noch unter Friedrichs Vorgänger wegen des von der Stadt geplanten Spitalbaues entstanden waren. Der Abt hatte alles getan, um den Bau zu verhindern, aber die Bürger kehrten sich nicht im mindesten an seine Vorstellungen, im Gegenteil, sie wandten sich direkt an Papst Johann XXIII., damit er dem Abt verbiete, sich weiterhin in die für ihn ganz belanglose Angelegenheit einzumischen. Der Papst ließ daraufhin durch den Offizial des Bischofs von Augsburg die nötigen Erkundigungen einziehen und genehmigte die Bitte der Bürger, die rüstig Hand ans Werk legten, so daß das neue Spital anfangs Oktober 1412 eingeweiht werden konnte.<sup>139</sup> Im folgenden Jahre erhielt Abt Friedrich vom Papste die bisher noch keinem seiner Vorgänger erteilte Gnade, einen tragbaren Altar mit sich führen und auf demselben Messe lesen und andere gottesdienstliche Handlungen verrichten zu dürfen.<sup>140</sup>

Am 1. November 1417 wurde in der Bodenseestadt Konstanz das Konzil eröffnet, für das, was nebenbei bemerkt sei,

<sup>137</sup> Haggenmüller I, 246; Baumann II, 280 f.

<sup>138</sup> R. E. C. III, Nr. 8176 und Haggenmüller I, 233; zustandegekommen ist diese angestrebte Vereinigung erst 1428. Haggenmüller ist hinsichtlich des Datums ein Irrtum unterlaufen, denn Papst Alexander kann nicht am 5. Februar 1409 die Erlaubnis gegeben haben, da er erst am 26. Mai 1409 gewählt wurde.

<sup>139</sup> Haggenmüller I, 233 f.

<sup>140</sup> Baumann II, 373.

u. a. auch die Stadt Kempten als geeignete Stätte in Vorschlag gebracht worden war.<sup>141</sup> Unter den zahlreichen geistlichen Fürsten, die in Konstanz zusammengeströmt waren, befand sich auch Abt Friedrich, der nicht nur an den Verhandlungen des Konzils selbst regen Anteil nahm, sondern auch an dem durch die Kirchenversammlung veranlaßten Provinzialkapitel des Benediktinerordens der Mainzer Kirchenprovinz, das vom 28. Februar bis zum 19. Mai 1417 im Kloster Petershausen tagte und eine gemeinschaftliche Reform aller Klöster dieses Ordens in der genannten Kirchenprovinz anstrebte.<sup>142</sup> Er versprach, binnen Jahresfrist diese Reform anzunehmen und zeigte überhaupt einen solchen Eifer, daß man ihn für das nächste von den Benediktinerklöstern der Diözese Konstanz abzuhaltende Kapitel zum Vorsitzenden erwählte. Doch es kam zu keiner Reform oder dieselbe war ohne nachhaltigen Erfolg. Und doch wird auch das Kloster Kempten einer Auffrischung des geistlichen Lebens bedürft haben,<sup>143</sup> denn nicht ohne Grund hatte der Konstanzer Bischof Marquard v. Randeck gegen Ende seiner Regierung eine Diözesansynode abgehalten, die durch genaue Verordnungen das Leben und das Verhalten der Mönche zu regeln suchten.<sup>144</sup>

Eine unausbleibliche Folge dieser Lockerung des klösterlichen Lebens war eine Zerrüttung der Vermögensverhältnisse des Stiftes. Zudem erschwerte die ganze damalige Wirtschaftsform eine richtige Ausbeutung des Grundbesitzes,<sup>145</sup> so daß um das Jahr 1400 die Einkünfte des Stiftes nicht über 200 M im Jahre betragen, eine lächerlich geringe Summe in Anbetracht der großen Lasten, die es zu tragen hatte.<sup>146</sup> Ein beliebtes Mittel, dessen sich die Klöster und Stifte bedienten, um ihren zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, war die Inkorporation,<sup>147</sup> indem sie sich Pfarreien einverleiben ließen, um deren Vermögen an sich zu ziehen, den Gottesdienst und die Seelsorge aber entweder durch einen Mönch des Klosters oder durch einen Weltgeistlichen — den Leutpriester oder Pleban — gegen ein meist nur sehr geringes Entgelt versehen ließen.<sup>148</sup>

Eine günstige Gelegenheit, die Einkünfte des Stiftes durch

<sup>141</sup> Baumann II, 373.

<sup>142</sup> R. E. C. III, Nr. 8540 und a. a. O.

<sup>143</sup> Vgl. F. J. Scheuffgen, Beiträge zur Geschichte des großen Schismas, Freiburg 1889.

<sup>144</sup> R. E. C. III, Nr. 7990; die Bestimmungen bei Brem, Diözesan-Archiv von Schwaben 1904, S. 21.

<sup>145</sup> Vgl. Studien u. Mitteilungen 20 (1899), 236 u. 242.

<sup>146</sup> Baumann II, 374.

<sup>147</sup> Vgl. Hinschius, Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatsrechtes, Berlin 1873, und System des katholischen Kirchenrechtes II, 436 ff.; L. Wahrmond, Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Oesterreich, Wien 1894, I, 92 ff.

<sup>148</sup> F. H. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1905, 18; über den Leutpriester vgl. ebenda, 25 f.

eine solche Inkorporation von Kirchen wenigstens in etwas zu heben, bot sich in Heimertingen und Woringen;<sup>149</sup> der Kirchensatz der dortigen Pfarrkirchen gehörte dem Stifte, befand sich aber weit über 40 Jahre in den Händen von adeligen Grundherren, die nicht einmal die Priesterweihe empfangen hatten. Deshalb betrieb Abt Friedrich bei den Päpsten Alexander V. und Johannes XXIII. die Einverleibung dieser Pfarrkirchen in sein Stift, gelangte aber erst zum Ziele, als König Siegmund selbst sein Gesuch bei Papst Martin V. unterstützte. Abt Johann von Ottobeuren erhielt vom Papst den Auftrag, die Sache zu prüfen und, wenn die Angaben des Abtes der Wahrheit entsprächen, die Kirchen dem Stifte einzuverleiben. Vier Wochen später (am 7. März 1418) nahm Martin V. das Stift auf seine besondere Bitte unter päpstlichen Schutz und bestätigte ihm alle Rechte und Freiheiten.<sup>150</sup> Nachdem das Kemptner Kapitel alle Handlungen des Abtes in der Angelegenheit der Inkorporation der besagten Pfarrkirchen gebilligt und Hug v. Rotenstein, der Kirchherr von Woringen und Marquard von Schwangau, der Kirchherr von Heimertingen, auf diese Kirchen verzichtet hatten, wurde der Fürstabt durch den Abt Johann von Ottobeuren in den Besitz dieser Kirchen gesetzt. Als Gegenleistung verhalf der Kemptner Abt dem Kloster Ottobeuren zu den Pfarreien Attenhausen, Frechenrieden und Niederdorf, die ihm vom Bischof von Augsburg einverleibt worden waren, in deren Besitz es aber bisher nicht hatte gelangen können. Gleichzeitig hatte Abt Friedrich auch die Inkorporation der städtischen Pfarrkirche St. Mang, deren Kirchensatz ebenfalls seinem Stifte von altersher zustand, betrieben und sie 1418 auch durchgesetzt, nachdem ihr Kirchherr, der Augsburger Domherr Johann v. Riedheim, dieselbe freiwillig aufgegeben hatte.<sup>151</sup> Darüber kam es zwischen der Stadt, die sich durch diese Einverleibung begreiflicherweise benachteiligt sah, und dem Stift zu einem neuen Streit, der aber ganz zu ungunsten der Stadt endete; sie mußte sich schließlich mit dem ihr gerichtlich zugesprochenen Rechte abfinden, die Kirche zu St. Mang mit Mesnern, Baumeistern und Heiligenpflegern besetzen zu dürfen, ein Recht, das sie unter dem Widerspruch des Stiftes auch auf die Filialen von St. Mang auszuweiten bestrebt war.<sup>152</sup>

Aber der Abt war mit dem Erreichten keineswegs zufrieden und beschwerte sich deshalb bei Martin V., daß man von dem Stifte Zölle, Steuern und Abgaben unrechtmäßig erpresse, seine

<sup>149</sup> Ersteres nördlich, letzteres südlich von Memmingen gelegen.

<sup>150</sup> R. E. C. III, Nr. 8616.

<sup>151</sup> Haggenmüller I, 250 f.

<sup>152</sup> Baumann II, 374 f.

Güter anfallende oder ihm vorenthalte. Der Papst befahl deshalb am 17. Juli 1419 dem Abte des Klosters Tennenbach<sup>153</sup> und den Dekanen von Konstanz und St. Moritz in Augsburg, das Stift gegen jeden widerrechtlichen Angriff zu schützen und diejenigen, welche es zu schädigen versuchten, mit dem Banne zu belegen, bis sie von ihren Eingriffen abstehen und Ersatz leisten würden.<sup>154</sup> Schon zwei Jahre später, als er mit der Stadt wegen der früher angeblich zu St. Mang gehörigen Kirchengüter in Meinungsverschiedenheit geriet, sah sich der Abt abermals genötigt, den Papst um Hilfe anzugehen; und wieder beauftragte dieser den Domdekan von Konstanz, den Abt und das Stift gegen die Eingriffe zu schützen.<sup>155</sup>

Das konnte aber nicht verhindern, daß sich die Bürger gegen die grundherrlichen Rechte des Stiftes, welche die Stadt nicht so sich ausdehnen ließ, wie sie dies bei voller Freiheit getan hätte, und besonders gegen das Verbot, nicht ohne Ausnahme stiftische Zinser<sup>156</sup> zu Bürgern aufzunehmen, zu neuem Widerstand sich vereinigten. Nach langen, wechselvollen Verhandlungen<sup>157</sup> brachte es das Stift dahin, daß die Stadt vom kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg in die Acht erklärt wurde, aus der sie erst 1434 wieder kam, als sie sich dem Urteil einer kaiserlichen Kommission unterwarf, das alle Eingriffe in die Rechte des Stiftes aufs neue mißbilligte.<sup>158</sup>

Diese Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt konnten ebensowenig wie die früheren ohne Einfluß auf die finanzielle Lage des Stiftes bleiben. Infolgedessen sah sich der Abt genötigt, Güter und Gilten des Klosters zu veräußern, aber auf der anderen Seite flossen ihm doch auch wieder verschiedene Gaben zu,<sup>159</sup> die ihn in den Stand setzten, auf die Vermehrung des Besitzstandes des Stiftes sein Augenmerk zu richten. So erwarb er in unbekanntem Jahre die Feste Thingau mit vielen Leuten und Gütern, das Schloß Neuenburg, sowie die Herrschaft und Burg Wolkenberg mit Wildpoldsried,<sup>160</sup> ganz abgesehen davon, daß sich ihm durch die vielen Veränderungen, die unter seiner Regierung in dem Besitzstand seiner Vasallen vorgingen, häufig Gelegenheit bot, Renten und Güter zu kaufen. 1430 verließ König Siegmund dem Abt das Recht, daß er und alle seine Nachfolger in den Dörfern Martinszell, Buchenberg, Krugzell und Reicholzried Gerichte haben und dieselben mit geschworenen

<sup>153</sup> Cisterzienserabtei im Breisgau, auch Porta coeli genannt. (Vgl. M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon II, 2323.)

<sup>154</sup> R. E. C. III, Nr. 8721; Haggenmüller I, 251. <sup>155</sup> R. E. C. III, Nr. 8886.

<sup>156</sup> Vgl. Baumann II, 622 ff.

<sup>157</sup> Ich verweise auf die ausführliche Darstellung bei Haggenmüller I, 257 ff.

<sup>158</sup> Baumann II, 281. <sup>159</sup> Vgl. Haggenmüller I, 268.

<sup>160</sup> Baumann II, 133.

Richtern und Schöffen besetzen durften, um alle Sachen zu richten; und ein Jahr darauf erhielt er das gleiche Recht in Propstried.<sup>161</sup>

Nicht ohne Grund pries man im Stift Abt Friedrich als den rastlosen und eifrigen Verteidiger seiner Rechte; aber das Ziel, das er sich gesetzt, hatte er doch nicht erreicht, und wenn er auch mit dem einen und andern Vorhaben durchgedrungen ist, so geschah das in der Hauptsache auf Kosten der Stadt Kempten. Gerade bei den Bürgern wurden deshalb wohl auch die wenigsten Klagen laut, als er am 6. Mai 1434 das Zeitliche segnete.<sup>162</sup>

Am 14. Mai versammelten sich die im Kloster anwesenden Kapitularen zur Wahl eines neuen Abtes. Bei einer Vorbesprechung des Wahlmodus einigten sie sich auf eine Wahl „per formam scrutiniū“ und als Skrutatoren sollten die Kapitularen Wolf v. Stein und Heinrich v. Schinen fungieren. Einstimmig wurde **Pilgrim von Wernau** (1434—1451) gewählt, der seit 1431 Kustos des Klosters war. Sofort nach vollzogener Wahl bat der Konvent den Bischof von Konstanz und den Papst um die Bestätigung.<sup>163</sup> Ersterer kam ohne weiteres der Bitte nach und ließ durch seinen Generalvikar die Proklamation Pilgrims als Abt von Kempten verkünden.<sup>164</sup> Dagegen erwachsen ihm von seiten des apostolischen Stuhles Schwierigkeiten. Papst Eugen IV. erkannte die Wahl nicht an, da er noch bei Lebzeiten des Abtes Friedrich v. Laubenberg die Wiederbesetzung der Abtei sich vorbehalten habe. Nachdem der Konvent von der päpstlichen Reservation Kenntnis erhalten hatte, brachte er die Angelegenheit vor das Konsistorium; der Papst kassierte die Wahl, ernannte aber gleichzeitig Pilgrim zum Abt und empfahl ihn dem Kaiser Siegmund.<sup>165</sup> Am 11. Juni empfing der Fürstabt zu Ulm vom Kaiser die Regalien und Lehen und huldigte ihm.

Die Wahl Pilgrims war in jeder Hinsicht eine glückliche zu nennen; denn das Stift bedurfte nach langen Jahren der Irrnisse und Wirrnisse der Ruhe und des Friedens. Beides gab ihm der neue Abt, der im wahrsten Sinne des Wortes ein Friedensfürst war. Bald nach seinem Regierungsantritt war er mit Erfolg bemüht, mit der Stadt Kempten ein gutes Einvernehmen herzustellen. In all den strittigen Fragen, die noch von früher her einer Regelung harhten, wurde eine Einigung erzielt und die damals getroffene Entscheidung vom Kaiser bestätigt.<sup>166</sup> Aber trotz seiner offen bekundeten Friedensliebe schien es, als ob die

<sup>161</sup> Haggenmüller I, 260 f.

<sup>162</sup> R. E. C. III, Nr. 9560, und nicht am 5. Mai, wie Haggenmüller I, 279 meint.

<sup>163</sup> R. E. C. III, Nr. 9560 und Haggenmüller ebenda. <sup>164</sup> Ebenda III, Nr. 9562.

<sup>165</sup> Ebenda III, Nr. 9606; vgl. auch Studien u. Mitteilungen 20 (1899) 242.

<sup>166</sup> Vgl. Haggenmüller I, 279 ff.

Freundschaft mit der Stadt nur von kurzer Dauer sein sollte. Zur Pfarrei St. Mang gehörte nämlich nur jener Teil der Stadt, der zur Zeit der Abgrenzung der Bistümer Augsburg und Konstanz auf dem rechten Illerufer gelegen war,<sup>167</sup> während der auf dem früheren linken Illerufer gelegene Stadtteil nach St. Lorenz eingepfarrt war. Die Bewohner dieses Stadtviertels mußten ihren Kranken die letzte Oelung vom Stifte spenden lassen, was namentlich zur Nachtzeit, wo die Stadttore verschlossen waren, Schwierigkeiten machte. Als dann St. Mang dem Kloster inkorporiert wurde, entzog das Stift dieser Pfarrkirche das hl. Oel und zwang deren Angehörige, dasselbe bei ihm zu holen. Dagegen erhob die Stadt beim Papste Einspruch, der 1449 den Bischof von Augsburg anwies, die Sache zu untersuchen und, falls die Klage der Bürger berechtigt wäre, der St. Mangkirche die Haltung des hl. Oeles zu gestatten und dem Stifte zum Ersatz für den Ausfall der Stolgebühren eine Entschädigung zu bestimmen. Der Bischof entschied wirklich zugunsten von St. Mang, aber trotzdem wußte das Stift die ganze Folgezeit die Durchführung des Entscheides zu verhindern.<sup>168</sup>

1447 hatte Papst Nikolaus V. Abt und Konvent mit allen Gütern in seinen Schutz genommen und all ihre Rechte und Freiheiten bestätigt, wodurch sich der Abt in den Stand gesetzt sah, allen seinen Handlungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Zugleich erlangte er durch weise Sparsamkeit die Mittel, seinem Stift einen ansehnlichen Zuwachs an Leuten und Gütern zu verschaffen.<sup>169</sup> Bei seiner Friedfertigkeit konnte er auch mehr als seine Vorgänger sein Augenmerk auf das Stift richten. Besonders war ihm daran gelegen, die Klosterzucht wieder zu heben; er bewog die Konventherren, die bislang im Widerspruch mit der Ordensregel eigene Wohnungen gehabt hatten, diese aufzugeben, gemeinsam im Speisesaal zu essen und ein gemeinsames Schlafhaus zu beziehen.<sup>170</sup> Auch der Besitzstand des Stiftes erfuhr unter ihm eine nicht unbeträchtliche Vermehrung. Um nur die bedeutendsten Neuerwerbungen aus dieser Zeit anzuführen! 1440 erwarb Pilgrim Burg und Dorf Betzigau, 1447 die Herrschaft Liebenthann mit einer Reihe von Gütern, im folgenden Jahre die Herrschaft Erisberg und 1451 endlich die andere vom Stift lehenbare Hälfte von Legau.<sup>171</sup> Wenige Tage, nachdem der Kauf der

<sup>167</sup> Vgl. hierzu I. Teil dieser Abhandlung, Anm. 24.

<sup>168</sup> Baumann II, 376; erst 1518 gelangte dieser Streit vor dem Bischof von Augsburg zum Austrag; vgl. hierüber O. Erhard, Der Streit um das heilige Oel in der Reichsstadt Kempten. Im Heimgarten, Wochenbeilage zum Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu, 6. Jahrgang (1912) Nr. 20.

<sup>169</sup> Haggemüller I, 302.

<sup>170</sup> Haggemüller I, 279; Baumann II, 376.

<sup>171</sup> Näheres über diese Neuerwerbungen vgl. Baumann II, 133 f.

Legauer Güter abgeschlossen war, starb Abt Pilgrim (am 26. September), dessen Regierung für das Stift in höchstem Maße segensreich war.

Schon am nächstfolgenden Tage — am Montag vor Michaeli — traten die drei stimmberechtigten Mitglieder des Kapitels, der Kustos Johann v. Wernau, Rudolf v. Bernstatt und Johann Späth, zur Neuwahl eines Abtes zusammen und wählten im Beisein des Abtes Johann von Isny und des Priesters Kaspar Häringer **Gerwig von Sulmentingen** (1451—1460), damals noch Profeß des Klosters, zu ihrem Abt.<sup>172</sup> Aber der Neugewählte konnte sich des ungestörten Besitzes der Abtei ebensowenig erfreuen wie sein Vorgänger, nur mit dem Unterschiede, daß ihm die Schwierigkeiten von einer Seite erwachsen, von der wir sie am wenigsten erwarten würden: vom Bischof von Augsburg, Kardinal Peter v. Schaumberg.<sup>173</sup> Dieser hatte nämlich vom Papst die Gnade erhalten, zwei Klöster in seinem eigenen und im Konstanzer Bistum, die zwei Monate nach Ausfertigung des betreffenden Privilegiums frei würden, zeitlebens als Kommende besetzen zu dürfen, selbst wenn sie dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterstellt wären. Dieser vom Papst vorgesehene Fall trat jetzt in Kempten ein. Obgleich auf Grund einer Bestimmung des 1448 zwischen dem Papst und der deutschen Nation abgeschlossenen Konkordates bei den dem apostolischen Stuhl unmittelbar untergeordneten Klöstern stets eine kanonische Wahl stattfinden und dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden sollte, erhob der Bischof von Augsburg Anspruch auf die erledigte Abtei Kempten. Der Kardinal verhinderte nicht nur die Bestätigung des Abtes durch Konstanz, sondern vermochte auch den Papst zum Ausspruch, daß das Stift von rechtswegen ihm gehöre, daß Abt Gerwig, da er kein Recht auf dasselbe habe, zu entfernen sei und dem Kardinal alle aus dem Kloster geflossenen Einnahmen auszuliefern und ihm überdies die aufgelaufenen Kosten zu ersetzen seien. Gleichwohl behauptete sich Abt Gerwig, da er nicht nur von den Lehensmannen,<sup>174</sup> sondern auch von Kaiser Friedrich als Abt anerkannt wurde. Angesichts dieses Widerstandes blieb dem Kardinal schließlich nichts anderes mehr übrig, als seine Ansprüche fallen zu lassen; ja er ging sogar so weit, daß er dem Abte beim Papst die Bestätigung auswirkte, wofür ihm dann das Stift 1200 fl. rh. W. und die Lehenshoheit der Kirche zu Jengen und der Burg zu Helmishofen an das Bistum

<sup>172</sup> Haggenmüller I, 306.

<sup>173</sup> Vgl. Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 13 f.

<sup>174</sup> Hauptsächlich Konrad und Gebhard v. Schellenberg, die er 1451 mit Sulzberg belehnte, waren treue Anhänger seiner Sache. Intelligenzblatt des Illerkreises 1815, S. 755; vgl. auch Haggenmüller I, 311.

Augsburg abtrat.<sup>175</sup> Am 28. Februar 1455 wurde Abt Gerwig investiert und ihm zugleich die Regalien und Lehen verliehen, was sich infolge des Streites mit Augsburg bis jetzt verzögert hatte. Im gleichen Jahre erhielt er auch für sich und seine Nachfolger die Freiheit, daß der Vogt des Klosters, sobald der jeweilige Abt die Regalien empfangen habe, in des Gotteshauses Gericht mit dem Banne über das Blut richten dürfe; der Abt sollte im Namen des Kaisers und des Reiches den Vogt beedigen, so daß er den Blutbann auch an einen anderen Amtmann desselben Gerichtes übertragen durfte.<sup>176</sup>

Die erheblichen Unkosten, die dem Stift aus dem Streite mit Augsburg erwachsen waren, hinderten den Abt, größere Erwerbungen<sup>177</sup> zu machen, trotzdem sich mehr als eine günstige Gelegenheit dazu geboten hätte. Mit der Stadt Kempten lebte er in einem freundschaftlichen Verhältnis, trotzdem er früher gegen die Bürger eine feindliche Haltung gezeigt und wegen grober Beschimpfung derselben — er hatte sie für schlimmer als die Hussiten erklärt<sup>178</sup> — sich Feindschaft zugezogen hatte; ja er verband sich sogar mit der Stadt zu einer Landwehr, um innerhalb der Kemptner Grafschaftsgrenzen den Landfrieden zu erhalten. Als aber die Bürger ihren damaligen Bedrängern auf den Leib rückten und auch die Amtsleute des Stiftes zur Beihilfe aufforderten, sagte ihnen der Abt seine Unterstützung auf.<sup>179</sup>

Die Bürger fanden bald darauf eine günstige Gelegenheit, dem Abt seinen Treubruch zu vergelten. Der Legauer Keller des Abtes, Jörg Beck, wurde der Unterschlagung beschuldigt; trotzdem er seine Unschuld vor mehreren Gerichten nachweisen konnte, mußte er vor dem Abt in die Schweiz fliehen. Hier brachte er es so weit, daß 334 Eidgenossen ihm mit Waffengewalt zu seinem Rechte zu verschaffen sich entschlossen. Der Abt bot sein Landvolk auf und sandte es den anrückenden Schweizern entgegen. Am 17. März 1460 kam es auf dem Buchenberg zum Treffen, in dem das des Krieges ungewohnte Stiftsvolk eine blutige Niederlage erlitt.<sup>180</sup> In seiner Bedrängnis forderte der Abt die Reichsstadt Kempten zum Widerstande auf, aber diese verweigerte jetzt ihrerseits den Beistand und sperrte selbst den Lehensleuten des Stiftes, welche das Kloster besetzen wollten, die Tore. Abt Gerwig flüchtete sich nach Memmingen und entsagte, vom Konvent gezwungen, seiner Würde, wogegen ihm das

<sup>175</sup> Baumann II, 377; A. Steichele, Das Bistum Augsburg VI (1896), 33.

<sup>176</sup> Hagenmüller I, 315 f.

<sup>177</sup> Ueber die kleineren Neuerwerbungen vgl. ebenda I, 316 ff.

<sup>178</sup> Baumann II, 377.

<sup>179</sup> Vgl. Hagenmüller I, 320 f und Baumann II, 52.

<sup>180</sup> Joachim v. Watt, Chronik der Aebte von St. Gallen II (1875), 176 ff; D. Schilling, Luzerner Chronik, Luzern 1862, 45 f.

Stift einen Jahresgehalt von 700 fl. und alles, was er bei seiner Flucht in seiner Kammer zurückgelassen hatte, zuwies. Das Kloster mußte den Eidgenossen auf einer Tagfahrt zu Lindau volle Vergütung und Jörg Beck Ehrenerklärung und Schadenersatz zuerkennen. Der seines Amtes entsetzte Abt genoß seinen Ruhegehalt nicht allzu lange, denn schon 1460 schied er aus dem Leben.<sup>181</sup>

Zum Nachfolger Gerwigs v. Sulmentingen wählte der Konvent, der sich einschließlich des abgesetzten Abtes aus nur vier stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzte,<sup>182</sup> den Konventherrn **Johann von Wernau** (1460—1481), einen Neffen des Abtes Pilgrim v. Wernau. Der neue Abt hatte das Ordensgelübde im Kloster Ottobeuren abgelegt, war aber 1447, da er die damals dort geplante Reform nicht aushalten zu können glaubte, entflohen und von seinem Oheim ins Stift Kempten aufgenommen worden.<sup>183</sup> Bald nach der Bestätigung seiner Wahl durch den Bischof von Konstanz verlieh ihm der Kaiser die Regalien und bestätigte ihm zugleich alle Freiheiten und Rechte, die das Stift jemals verliehen bekommen hatte. Auch die päpstliche Kurie nahm das Stift neuerdings in Schutz, indem der damals gerade in Deutschland weilende Kardinal Bessarion den Bischof von Augsburg und die Aebte von Mehrerau und St. Ulrich beauftragte, die dem Stifte entgangenen Güter und Rechte ohne Rücksicht auf Briefe und Verträge wieder an das Kloster zu ziehen und alle Freiheiten und Rechte desselben bestätigte.<sup>184</sup>

Das Stift Kempten bedurfte dieses Schutzes mehr als in all den vorhergegangenen Jahren; denn 1460 brach der alte Streit mit der Stadt Kempten wieder aus. Trotz verschiedener kaiserlicher Kommissionen und wiederholter Vermittlungsvorschläge seitens der Stadt fand der Streit kein Ende,<sup>185</sup> so daß es das Stift für ratsam fand, sich 1464 unter den Schutz ihrer Erbtruchessen, der bayerischen Herzöge, zu stellen,<sup>186</sup> die das Stift mit seinen Leuten und Besitzungen auf zehn Jahre in Schutz zu nehmen versprachen.

Damals suchte auch der Franziskanerorden festen Fuß in der Stadt Kempten zu fassen, der schon Ende des Jahres 1448 einige Ordensmitglieder nach Kempten gesandt, die vor allem durch ihre Predigt sich gar bald die Herzen der Bevölke-

<sup>181</sup> Haggenmüller I, 325 f. u. 328; Baumann II, 53 u. 379.

<sup>182</sup> Nämlich aus den Konventherren Hans Späth, Peter v. Grafenegg u. Georg v. Rotenstein, Haggenmüller I, 326.

<sup>183</sup> Der damalige Ottobeurer Abt Jodokus Niederhofer berief aus dem Schottenkloster zu St. Aegid in Nürnberg 2 Mönche, die ihn bei der Durchführung seiner Reformpläne unterstützen sollten; vgl. Feyerabend, Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren II, 647 f. u. 649 und Baumann II, 379 u. 389.

<sup>184</sup> Haggenmüller I, 328. <sup>185</sup> Vgl. Baumann II, 281 f.

<sup>186</sup> Ueber die Hofämter des Stiftes vgl. Baumann II, 483.

rung so zu gewinnen wußten,<sup>187</sup> daß die ganze Einwohnerschaft von Kempten die Gründung eines Minoritenklosters verlangte. Doch der Fürstabt verbot den Untertanen, einen Bauplatz abzutreten oder zu verkaufen; ja, als dem Orden die Möglichkeit geboten wurde, südlich von Kempten, neben der Burg Fischen, ein Klösterlein zu erbauen, wußte Abt Johann die Ausführung des bereits in Angriff genommenen Baues zu verhindern, indem er die Burg Fischen mit allem Zugehör käuflich erwarb und sofort den Bau einstellen ließ.<sup>188</sup>

Obgleich der Abt in der Frage der Niederlassung der Franziskaner im Einvernehmen mit den Bürgern gehandelt hatte, dauerte die Zwietracht zwischen Stift und Stadt doch unvermindert weiter. 1472 wurde der Schirmvertrag mit Bayern auf weitere zehn Jahre erneuert, und gestützt auf seinen mächtigen Bundesgenossen konnte Abt Johann es wagen, einen schon längst gehegten Plan in die Tat umzusetzen: er bezweckte nämlich nichts Geringeres als die Eigenschaft der Stadt ohne jede Rücksicht auf ihre hundertjährige Entwicklung und den ewigen Bund für das Stift in Anspruch zu nehmen, d. h. sie in das alte Abhängigkeitsverhältnis zum Stift zurückzuführen. Doch er hatte damit keinen Erfolg, denn der Kaiser entschied, daß über diese Punkte eine Kommission nichts erkennen dürfe, da die Stadt ihm und dem Reiche unmittelbar unterstehe.<sup>189</sup>

Unter diesen vielen Prozessen litt naturgemäß auch die finanzielle Lage des Stiftes. Größere Erwerbungen außer dem Kauf von Burg und Dorf Hirschdorf (1467) konnte Abt Johann nicht machen, trotzdem sich mehr als eine günstige Gelegenheit dazu geboten hätte, sondern er mußte eher darauf bedacht sein, den Besitzstand seines Klosters zu erhalten.<sup>190</sup>

Trotzdem war seine Regierung für das Stift Kempten nicht ohne jede Bedeutung. Das Konventsgebäude wurde vergrößert, die Kapelle des Münsters mit Altären geschmückt, ein neues Schlafhaus wurde erbaut und der Bau eines neuen Kreuzganges im Kloster in Angriff genommen, die Klosterbibliothek wurde vermehrt, die St. Lorenzkirche erweitert und das Schloß Liebenthann von Grund auf neu aufgeführt; schon im folgenden Jahre (1480) konnte hier dann die Schloßkapelle eingeweiht werden, die vornehmlich zur Aufnahme der Heiligtümer des Stiftes in Kriegszeiten bestimmt war. Durch eine kraftvolle, aber doch wieder mehr blendende als wirklich glückliche Regierung stand Abt Johann bei weltlichen Fürsten in großem Ansehen. 1478 nahm Papst Sixtus IV., der auch sonst mit Beweisen seines

<sup>187</sup> Baumann II, 430.      <sup>188</sup> Ebenda.

<sup>189</sup> Haggenmüller I, 351 f. und Baumann II, 281 f.

<sup>190</sup> Vgl. Haggenmüller I, 368 f.

Wohlwollens nicht kargte, die Güter des Stiftes in den Schutz des hl. Petrus und bestätigte dem Kloster alle Freiheiten. Die Kaiserin ernannte den Fürstabt zu ihrem Rat und der Kaiser betitelte ihn Rat und Gevatter. Wiederholt weilte er am kaiserlichen Hoflager. 1476 bewog er sechs Kardinäle, der St. Georgskapelle auf dem Buchenberg, die für die Seelenruhe der 1460 dort erschlagenen Gotteshausleute auf dem Schlachtorte erbaut worden war, einen Ablass zu verleihen. Am 18. November 1481 beschloß er sein Leben, dem es an äußeren Ehren nicht gefehlt hat.<sup>191</sup>

Schon am nächstfolgenden Tage traten die stimmberechtigten Mitglieder des Konventes, deren Zahl unter dem verstorbenen Fürstabt wieder auf neun gestiegen war,<sup>192</sup> zusammen, um in erster Linie Wahlkapitulationen festzustellen und im Anschluß hieran zur Wahl eines neuen Abtes zu schreiten. Nach dem Beispiel der Domkapitel hatte sich auch im Stift Kempten die Uebung herausgebildet, daß die Wähler vor der Wahl sich gegenseitig verpflichteten, im Falle ihrer Erwählung gewisse Punkte zu beobachten. Wurden durch diese Wahlkapitulationen<sup>193</sup> anfangs auch keine neuen Rechte angestrebt, sondern nur das, was bereits Recht war, gesichert, so gingen die Kapitel doch bald darüber hinaus, indem sie dadurch eine Erweiterung ihrer Befugnisse zu erreichen suchten.<sup>194</sup> Es ist das erstmal, daß uns im Stift Kempten Wahlkapitulationen begegnen, womit aber keineswegs gesagt ist, daß sie nicht auch schon bei einer früheren Abtwahl vorgekommen wären. Die Wähler einigten sich dahin, daß der Gewählte die Präbende den Konventherren zu eigener Einnahme überlassen, die Pfarrkirche St. Mang, die bisher einem Weltpriester übertragen wurde, im Falle der Erledigung einem Konventherrn verleihen und die daraus fließenden 50 Pfund aus den Einkünften des Stiftes auf 100 Pfund erhöhen sollte. Nachdem sie sich eidlich verpflichtet hatten, diese Bedingungen zu halten, nahmen sie die Wahl vor, aus der **Johann von Riedheim** (1481—1507) als Abt hervorging.

Der neue Abt bewies gleich von Anfang an große Klugheit, indem er sich ohne weiteres der bischöflichen Bestätigung unterwarf, wodurch er dem Bischof von Konstanz von vornherein jede Möglichkeit entzog, seiner Wahl irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten. Aber bald nach seiner Bestätigung durch den Diözesanbischof — er wurde am 9. Dezember 1481 bestätigt<sup>195</sup> —

<sup>191</sup> Vgl. Haggenmüller I, 366 f., 370, 381 und Baumann II, 379.

<sup>192</sup> Vgl. Haggenmüller I, 381.

<sup>193</sup> Vgl. J. v. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen Erz-, Hoch- u. Ritterstifte, Nürnberg 1788.

<sup>194</sup> Vgl. Hauck V, 1, 217 ff. <sup>195</sup> Vochezer I, 875.

änderte er mit einem Schlage sein Benehmen. Er strebte nach nichts Geringerem, als die Gerechtsame des Stiftes nach allen Seiten hin, gegen die Bürger der Stadt, wie gegen die Hinterlassen des Stiftes und nicht weniger gegen den Bischof von Konstanz zu wahren und zu mehren und zugleich sich selbst vom Konvente unabhängig zu machen. Er hatte sich entschieden weite Ziele gesetzt, aber er ging dabei doch nicht weiter, als seine Kräfte es erlaubten; und gerade hieraus erklären sich auch seine ganzen Erfolge. Doch ehe er den Kampf mit seinen verschiedenen Widersachern aufnahm, versicherte er sich des Beistandes des bayerischen Herzogs Albrecht, der 1482 sein Stift mit allen Leuten und Gütern in Schutz nahm.<sup>196</sup>

Wir erinnern uns, daß Abt Friedrich v. Hirschdorf auf das Recht der freien Abtwahl zugunsten des Bischofs von Konstanz verzichtet hatte. Das Streben des neuen Fürstabtes mußte nun, wenn er bei seinen späteren Unternehmungen nicht auf einen etwaigen Widerstand seines Diözesanbischofs stoßen wollte, zunächst dahin gehen, die Unmittelbarkeit seines Stiftes und dessen Befreiung von der bischöflichen Obergewalt zu erringen. Dadurch, daß er die Wahlverhandlungen dem Papste vorlegte und ihn zugleich um die Bestätigung seiner Wahl bat, erreichte er, daß der Papst die bischöfliche Bestätigung als der Unmittelbarkeit des Stiftes widersprechend für nichtig erklärte und sie dann kraft seines Amtes als kanonisch vollzogen neuerdings bestätigte (11. April 1483). Um die Unabhängigkeit des Stiftes von jeder bischöflichen Gewalt zu sichern, erklärte der Papst Ende Mai desselben Jahres, daß das Gotteshaus und dessen Abt mit allen Besitzungen und Angehörigen von jeglicher Gerichtsbarkeit und Hoheit des Konstanzer Bischofs und jedes anderen Ordinariates frei sein und sie den Rechtsuchenden nur vor dem apostolischen Stuhl und dessen Abgeordneten antworten dürften, daß der Konvent bei Erledigung der Abtei zur Wahl schreiten müsse und die Bestätigung der Wahl niemand anderem als dem Papste zustehe und daß der Bischof von Konstanz die Bestätigung nicht verhindern, noch dem neugewählten Abt irgendwelche Abgabe auferlegen dürfte. Die Bischöfe von Alexandria und Augsburg, sowie der Abt von St. Gallen wurden beauftragt, das Stift bei diesen Freiheiten zu schützen.<sup>197</sup> Um seine Rechte zu wahren, wandte sich der Bischof von Konstanz an die Schweizer Eidgenossen, die ihm die Zusage gaben, daß sie sich an den Papst wenden wollten, damit alles beim alten belassen werde.<sup>198</sup> Ob die Eidgenossen ihr Versprechen hielten, wissen wir nicht, und

<sup>196</sup> Haggenmüller I, 382.

<sup>197</sup> Haggenmüller I, 383 f. und Baumann II, 381.

<sup>198</sup> Vochezer I, 885.

selbst wenn das der Fall war, an der Tatsache, daß die Unmittelbarkeit des Stiftes von der bischöflichen Gewalt wieder hergestellt war, vermochten auch sie nichts mehr zu ändern.

Noch während Abt Johann um die Unabhängigkeit seines Stiftes vom Bischof von Konstanz rang, gelang es ihm auch, sich selbst der Abhängigkeit vom Konvente zu entziehen. Durch die vor seiner Wahl beschworenen Wahlkapitulationen hatte er sich offenbar die Hände gebunden, weshalb er sich vom Papste von diesen der Ordensregel und dem alten Herkommen zuwiderlaufenden Verabredungen lossprechen ließ.<sup>199</sup>

Mit dem gleichen Erfolg wies er auch Eingriffe von Laien in die Rechte seines Stiftes zurück. Der Ritter Marquard v. Schellenberg, der damals das Amt des Stiftsvogtes bekleidete, hatte seine Stellung mißbraucht und namentlich die Burg Wolkenberg, auf der er seinen Dienstsitz hatte, wie sein Eigentum behandelt und sogar dem Fürstabt den Eintritt in die Burg verwehrt. Diese Auflehnung kostete ihm allerdings seine Stelle, denn 1484 mußte er die Vogtei an das Stift zurückgeben.<sup>200</sup>

Langwieriger und verwickelter gestalteten sich die Verhandlungen mit der Reichsstadt Kempten. Anfangs schien es allerdings, als wollte sich das Verhältnis des Abtes zu den Bürgern friedlich gestalten.<sup>201</sup> Aber auf die Dauer konnte das gute Einvernehmen nicht anhalten, denn der Entwicklung der emporstrebenden Stadt standen doch zu viele Hindernisse im Wege. Um jeden Anlaß zu diesen endlosen Streitigkeiten ein für allemal ganz zu beseitigen, machte die Stadt im Jahre 1486 den Vorschlag, das Stift solle alle seine Rechte und Nutzungen in der Stadt an diese verkaufen. Das wäre ohne Zweifel die einfachste Lösung gewesen, aber es war nicht zu erwarten, daß der Fürstabt, der mehr als seine Vorgänger die Gerechsamkeit seines Stiftes zu wahren bestrebt war, sich für diesen Plan gewinnen ließ; der Antrag wurde also kurzerhand zurückgewiesen. Doch die Stadt ließ sich dadurch nicht beirren und die Folge war, daß es zwischen ihr und dem Stift zu jahrelangen Auseinandersetzungen und Verhandlungen kam, auf die näher einzugehen sich erübrigen dürfte, da sie schon bei Haggenmüller und Baumann eine ausführliche Darstellung gefunden haben; nur auf den Ausgang dieses Rechtsstreites sei kurz hingewiesen. Am 23. Juni 1494 kam es in Köln durch das Eingreifen des Königs Maximilian zu einem Entscheide. Dieser Kölner Spruch sollte die sämtlichen Beziehungen zwischen Stift und Stadt endgültig regeln und traf deshalb ganz eingehende Bestimmungen über alle Klagepunkte

<sup>199</sup> Haggenmüller I, 384.

<sup>200</sup> Haggenmüller I, 385 und Baumann II, 67. <sup>201</sup> Vgl. Haggenmüller I, 385 ff.

der beiden Parteien. Tatsächlich hat dieser Spruch, nachdem der König ihm noch eine Reihe erläuternder Zusätze zugefügt hatte,<sup>202</sup> auf Jahre hinaus den Frieden zwischen Stift und Stadt gesichert, da beide Teile alljährlich die genaue Beobachtung dieses königlichen Entscheides und seiner Zusätze eidlich gelobten.<sup>203</sup> So hatte die Stadt auf Kosten des Stiftes die meisten Hoheitsrechte errungen und das Stift im wesentlichen auf seine grundherrlichen Befugnisse und Bezüge zurückgedrängt. Das Stift hatte von nun an nur noch das Recht, Stadttammann und Münzmeister zu ernennen; für seine ehemalige Teilnahme an der Wahl des Rates und am Gericht mußte er sich mit einer Geldentschädigung zufrieden geben.<sup>204</sup>

Das versöhnliche Auftreten, das Fürstabt Johann v. Riedheim zu Beginn seiner Regierung an den Tag legte, hatte unter der Landbevölkerung der Grafschaft Kempten allgemein die Hoffnung erweckt, der neue Herr werde durch ein gerechtes Regiment das viele und grobe Unrecht seiner Vorgänger wieder gutzumachen bemüht sein. Die freien Bauern des Stiftslandes waren im Laufe der Jahre um ihre Freiheit gebracht und mit ungerechten Schulden beschwert worden. Der größte Teil des Grundeigentumes war nach und nach in den Besitz der Abtei gelangt und viele Leute zu Eigenleuten des Klosters geworden. Der Abt verbot seinen Freizinsern,<sup>205</sup> die zugleich Lehen von ihm trugen, die Heirat mit Leuten, die Ganzfreie waren oder unter einer anderen Herrschaft standen. Wohl wiesen die freien Bauern und Zinser diese unerhörten Eingriffe in ihre Rechte zurück, aber sie konnten gegen die Aebte, die selbst vor Betrug und Hinterlist nicht zurückschreckten,<sup>206</sup> doch nicht aufkommen.<sup>207</sup> All den weitgehenden Hoffnungen, welche die Bauern hegten, folgte die Ernüchterung auf dem Fuße; denn bald „verwandelte sich das Schaf in einen Wolf“. Fürstabt Johann war im Gegenteil noch mehr als seine Vorgänger darauf bedacht, die freien Bauern zu Zinsern und Leibeigenen herabzudrücken.<sup>208</sup> Zu dieser allgemeinen Unzufriedenheit der Bauern mit ihrer Lage kam noch die überaus drückend empfundene Steuerlast. Um seinen Verpflichtungen gegen das Reich und den schwäbischen Bund<sup>209</sup> nach-

<sup>202</sup> Auf den Tagen zu Worms 1495, Lindau 1496, Innsbruck 1498 und zu Eßlingen 1500.

<sup>203</sup> Vgl. hierüber bes. Baumann II, 284 ff. <sup>204</sup> Ebenda II, 289.

<sup>205</sup> Ueber die Freizinser, Leibeigene usw. vgl. Baumann II, 625 ff.

<sup>206</sup> So ließ, um nur ein Beispiel dafür anzuführen, Abt Friedrich v. Laubenberg eine Urkunde anfertigen und legte sie als Stiftungsbrief Karls d. Gr. vor, worin die von ihm geforderten Leistungen als uralte Rechte des Gotteshauses angesprochen wurden; W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des Bauernkrieges I, Stuttgart 1854, S. 293; vgl. auch Hagenmüller I, 254 f.

<sup>207</sup> Zimmermann I, 292.

<sup>208</sup> W. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges, Halle 1887, 111.

<sup>209</sup> Vgl. Baumann II, 71 f.

kommen zu können, zog der Fürstabt ungeachtet der fürchterlichen Hungersnot von 1491 rücksichtslos Steuern und Abgaben ein.<sup>210</sup> Die Geduld der Bauern war jetzt zu Ende und es brach der Aufstand los.

Die Aufständischen beschlossen vorerst, aufs neue den Rechtsweg einzuschlagen; zugleich aber wollten sie diesen Versuch durch einen bewaffneten Zusammenschluß mehr Nachdruck verleihen. Unter Anführung des Jörg Hug von Untrasried versammelten sie sich am 15. November 1491 auf der uralten Malstätte zu Leubas und beschlossen, den schwäbischen Bund um Hilfe zu bitten. Dieser ließ sich allerdings nur mit Mühe dazu bewegen, die Klagen der Bauern anzuhören und sein Urteil fiel dementsprechend auch nicht zu deren Gunsten aus. Jetzt entschloß sich die Bauernschaft, ihre Sache vor den Kaiser zu bringen. Der erste Abgesandte, Heinrich Schmid von Leubas, wurde aber unterwegs von den Stiftischen niedergeworfen und blieb spurlos verschwunden. Einem zweiten Boten gelang es, die Klagen vor den Kaiser zu bringen und zu erreichen, daß das kaiserliche Hofgericht den Fürstabt Johann für schuldig erkannte, den Leuten im Recht zu antworten. Doch ehe es dazu kam, fiel die Entscheidung zu ungunsten der Bauern. Die Truppen des Bundes besetzten das Kloster Kempten und das Bündnis der Bauern löste sich auf. Am 14. Oktober 1492 kam dann der endgültige Friede zwischen Abt und Untertanen zustande: die Bauern mußten geloben, gegen ihren Herrn kein neues Bündnis mehr zu schließen und ihm dem Herkommen gemäß zu dienen und zu steuern. Für den Augenblick war der Widerstand gebrochen, aber im stillen gärte es noch weiter und deshalb wachte die Obrigkeit strenge darüber, daß nirgends das Zeichen der auführerischen Bauern jener Tage, der Bundschuh, aufgerichtet wurde.<sup>211</sup>

Auch Fürstabt Johann wird die wahre Stimmung, die im Bauernvolk herrschte, erkannt haben, auch ihm wird klar gewesen sein, daß die nur mit Mühe niedergehaltene Erbitterung sich über kurz oder lang in einer zweiten, viel heftigeren Erhebung Luft verschaffen werde. Um sich dagegen beizeiten zu sichern, ließ er noch zu Ende des 15. Jahrhunderts die kleine Burg Liebenthann in eine starke, auch gegen Feuergeschütze widerstandsfähige Feste umbauen und schuf so einen Hauptwaffenplatz im Stiftslande.<sup>212</sup>

Schon das allein, was wir bis jetzt über Johann v. Riedheim

<sup>210</sup> Haggenmüller I, 409 u. a. a. O.

<sup>211</sup> Haggenmüller I, 413 f.; Baumann II, 79 ff.; Zimmermann I, 299 f. und Vogt 112 ff.

<sup>212</sup> Baumann II, 356.

gehört haben, würde genügen, daß wir ihn den bedeutendsten der spätmittelalterlichen Aebte des Stiftes Kempten nennen. Aber er hat sich diesen Ruhm auch noch durch verschiedene Maßnahmen verdient, die dem Stift und dem Stiftslande zugute kamen. Ungeachtet der vielen kostspieligen Prozesse, Reisen und Kriege verfügte der Abt über nicht unbeträchtliche Summen, die er stets zum Nutzen und Frommen des Stiftes verwandte. Abgesehen davon, daß er die Besitzungen des Klosters durch vorteilhafte Neuerwerbungen vermehrte — 1501 kaufte er von den Herren v. Werdenstein die Niedergerichtsbarkeit über Wielands, Gfäll und Hofmanns, sowie die Herrschaft Hohenthann mit der Niedergerichtsbarkeit, Zwingen und Bännen an zahlreichen Orten<sup>213</sup> — ließ er sich namentlich die Förderung der Künste angelegen sein. Er ließ unter anderen den von seinem Vorgänger begonnenen Kreuzgang im Kloster vollenden und im Münster eine hölzerne Orgel erbauen, ließ 1491 für die Heiligtümer einen neuen Schrein machen und 1500 etliche Wunderzeichen, die am angeblichen Grabe der vermeintlichen Klosterstifterin Hildegard sich ereignet haben sollen,<sup>214</sup> im Bilde darstellen. Ebenso wurden die Kirchen zu Krugzell und Betzigau unter seiner Regierung erbaut und sind noch heute durch das Riedheimische Wappen als sein Werk gekennzeichnet. Er war es neben seinem Vorgänger, dem Abt Pilgrim v. Wernau, hauptsächlich, der das Fehlen jeglicher Aufzeichnungen über die Vergangenheit seines Stiftes als einen Mangel empfand und, um dem abzuhelpen, teils die schon vorhandenen Chroniken ergänzen, teils neue abfassen ließ, so den 1485 entstandenen „Tractatus de monasterio Campidonensi et eius multiplicibus privilegiis“ des stiftischen Schulmeisters Johann Birckius, und um die gleiche Zeit eine andere Klosterchronik, deren Titel uns allerdings nicht mehr erhalten ist.<sup>215</sup>

Im Herbste des Jahres 1507 weilte der Fürstabt in Ulm. Hier ereilte ihn am 15. Oktober der Tod; seine Leiche wurde nach Kempten überführt, wo sie mit großem Gepränge in der Stiftskirche beigesetzt wurde.<sup>216</sup>

Große Ziele hat Abt Johann im Leben verfolgt, Großes hat er aber auch erreicht und wir verstehen es, wenn er den Konventsherren als das Muster eines Fürsten galt, wir begreifen es

<sup>213</sup> Vgl. Haggenmüller II, 466 ff. und Baumann II, 134 ff.

<sup>214</sup> Die Kemptner Klosterchronisten berichten, daß Hildegard in der Klosterkirche zu Kempten begraben sei; vgl. Baumann, Die Kemptner Chronisten des ausgehenden 15. Jahrhunderts, Forschungen 1 ff.; sie liegt aber nicht in Kempten, sondern in Metz begraben, Baumann I, 75.

<sup>215</sup> Baumann II, 705 u. Forschungen 14 f.; über den historischen Wert dieser Klosterchroniken vgl. das in der Einleitung zum 1. Teil dieser Abhandlung Gesagte.

<sup>216</sup> Sein Grabstein, eine Prachtsschöpfung der Spätgotik, ist noch erhalten; s. die Abbildung bei Baumann II, 183.

aber auch, daß er von seinen Untertanen als kalter Despot ge-  
haßt und von den Bürgern der Stadt als beharrlicher Feind ver-  
folgt wurde.<sup>217</sup>

Sein Nachfolger wurde der Kustos des Stiftes, **Johann Rudolf von Raitau** (1507—1523), der am 18. Oktober 1507 zum Abt gewählt wurde.<sup>218</sup> Am 11. Februar des folgenden Jahres erhielt er vom Papst Julius II. die Bestätigung samt der Erlaubnis, von jedem beliebigen Bischof die Einsegnung zu empfangen.<sup>219</sup>

Die Regierung des neuen Abtes gestaltete sich im allgemeinen ruhiger und friedlicher als die seiner Vorgänger, ohne daß er deswegen darauf verzichtet hätte, die Rechte und Besitzungen seines Gotteshauses zu vermehren. Was er erreichte, gelang ihm mehr durch friedliche Verträge als durch gewaltsame Mittel. Dadurch wurde mit den adeligen Landsassen und den benachbarten Herrschaften mancher Zwischenfall gütlich beigelegt und die Rechtsverhältnisse festgesetzt oder näher bestimmt. So schloß er mit den Marschällen v. Pappenheim<sup>220</sup> einen Vertrag über die Niedergerichtsbarkeit zu Käfers (bei Dietmannsried),<sup>221</sup> mit dem Bischof von Augsburg einen solchen betreffend den Gerichtszwang über die im kemptischen Gebiet eingesessenen bischöflichen Untertanen und über die Benützung des Kemptner Waldes.<sup>222</sup> Desgleichen verständigte er sich auf dem Vertragswege mit den Aebten von Isny, Ottobeuren und Roth, wobei es sich teils um die gegenseitigen Besitzverhältnisse, teils um die Gerichtsbarkeit handelte.

Unter der Regierung des Abtes Johann Rudolf lebte auch der Streit um das hl. Oel wieder auf, wenn er auch sonst, abgesehen von einer vorübergehenden Störung des Frieden,<sup>223</sup> mit den Bürgern in guter Nachbarschaft lebte. 1518 gelangte der Streit um das hl. Oel, der wiederholt selbst nach Rom gebracht worden war, vor dem Bischof von Augsburg zum friedlichen Austrag. Dieser entschied, daß der Abt alljährlich zur Osterzeit das hl. Oel dem Pfarrvikar zu St. Mang in seine Kirche geben solle, daß derselbe nicht nur seine Pfarrkinder, sondern zur Nachtzeit auch die nach St. Lorenz eingepfarrten Bewohner damit versehen dürfe, daß den letzteren bei Tage aber vom Stift die hl. Oelung gespendet werden müsse und daß, wenn der Abt die Abgabe des hl. Oeles verweigere oder verzögere, der Pfarr-

<sup>217</sup> Haggenmüller I, 473.

<sup>218</sup> Ueber Geschlecht und Abstammung der Herren v. R. s. Fr. Martin, Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde Bd. 51 (1911), Beiträge zur Geschichte Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau S. 209 ff., bes. Stammbaum S. 324. Ein Hans Gaudenz war Konventual von Kempten und legte seine Studien 1489 in Ingolstadt zurück.

<sup>219</sup> Haggenmüller I, 473.

<sup>220</sup> Vgl. Baumann II, 497 ff.

<sup>221</sup> Haggenmüller I, 476.

<sup>222</sup> Ebenda II, 485.

<sup>223</sup> Vgl. Ebenda II, 489.

vikar zu St. Mang oder die Stadt Kempten dasselbe vom Bischof von Augsburg empfangen könne.<sup>224</sup>

Die friedliebende Gesinnung des Abtes bewahrte das Stift vor größeren Prozeßkosten und so konnte Johann Rudolf größere Summen auf die Vermehrung des klösterlichen Besitzes verwenden. 1508 und 1511 erwarb er die Besitzungen der Berghofer Linie der Herren v. Heimenhofen,<sup>225</sup> soweit sie im Kemptner Land lagen, darunter die Burgen Wiggensbach, Gschnait, sowie Güter und Leibeigene zu Wiggensbach, Pfaffenried, Rauhenstein usw. Im folgenden Jahre kaufte er von Gaudenz v. Rechberg<sup>226</sup> Güter, Zinsen und Gilten zu Dietmannsried, Wiggensbach, Wagenbühl, kurz alles, was mit der Herrschaft Kronburg an die Herren v. Rechberg gekommen war. Im gleichen Jahre erkaufte er von den Herren v. Schellenberg die bis dahin zur Herrschaft Sulzberg gehörigen Güter und Leute zu Binzenried, Knobels und Osterberg bei Propstried und 1516 endlich Güter zu Kraftisried und Reinhardsried.<sup>227</sup>

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde das Allgäu von einer Seuche heimgesucht, der, wenn wir den Chroniken Glauben schenken dürfen, in Kempten allein 1600 Menschen erlagen; und unter den Opfern befand sich auch Fürstabt Johann Rudolf v. Raitnau, der am 17. Mai 1523 der Seuche erlag.<sup>228</sup>

Die ganze Regierungszeit dieses Fürstabtes verlief, wie schon gesagt, ohne jede nennenswertere Störung des Friedens; und doch war diese Ruhe nur Schein. Der Abt selbst war zwar — das bewies er mehr als einmal — ein Freund des Friedens, aber die Erhebung von 1491 war im Landvolk noch nicht vergessen worden und konnte auch nicht vergessen werden, zumal der Fürstabt die harten Maßregeln gegen die Zinser und freien Leute nicht nur fortsetzte, sondern sie zum Teil sogar noch ganz erheblich verschärfte. Das Verhältnis zwischen Abt und Untertanen blieb ein gespanntes, die Lage war nach wie vor derartig, daß es nur mehr eines Anstoßes bedurfte und die Scheinruhe mußte einer elementaren Erhebung weichen; 1524 brach dann gerade im Stiftslande die große soziale Revolution, der Bauernaufstand, los.

<sup>224</sup> Baumann II, 377; vgl. auch O. Erhard, a. a. O.

<sup>225</sup> Vgl. Baumann II, 517 f. <sup>226</sup> Vgl. ebenda II, 589 f.

<sup>227</sup> Näheres über die Gütererwerbungen unter Abt Johann Rudolf, vgl. Baumann II, 135 ff.

<sup>228</sup> Haggemüller I, 500.